

Das historische Museum Berns

Autor(en): **Rodt, E. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **34 (1885)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-125108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das historische Museum Berns.

Von E. von Rodt, Architekt.

Wie in unseren Nachbarländern, blühten auch in der Schweiz Kunst und Wissenschaft im 15. und 16. Jahrhundert. (Museums-Festschrift 1879. Prof. Dr. Trächsel, Kunst und Kunstgewerbe in Bern am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts.) Die Stürme der Reformation und der dreißigjährige Krieg gingen ziemlich gnädig an der Eidgenossenschaft vorüber, so daß außer dem der Kirche angehörenden Schmuck im Allgemeinen Manches erhalten blieb, was im deutschen Reiche durch Brand und Plünderung zerstört wurde. Doch auch diese Schonung hatte nachtheilige Folgen, indem hiedurch gerade die Schweiz zum reichen Ausbeutungsfelde fremder Sammler wurde, die uns zahlreiche und werthvolle historische Erinnerungen in's Ausland verschleppten. Wir sind gegenwärtig arm im Vergleich zu dem, was die Schweiz im 15. Jahrhundert besaß. Jenem Treiben sah und sieht man leider heute noch mit ziemlicher Gleichgültigkeit zu. Möge vorliegende Arbeit zur Erweckung des patriotischen Sinnes in dieser Richtung Einiges beitragen!

Die Entstehung des bernischen historischen Museums fällt erst in das Jahr 1882. Das Gebäude, welches heute die kulturgeschichtlichen Erinnerungsgegenstände der Stadt aufbewahrt, wurde 1776 zum Zweck einer Kunstschule erbaut. (Heinzmann, Beschreibung der Stadt und Republik Bern, I, pag. 18 zc. — Durheim, pag. 122 zc. — Rod. Walthard, pag. 99.) Es bildete die Fortsetzung der einst im westlichen Flügel der Hochschule befindlichen Stadtbibliothek. Diese vielleicht noch aus den Zeiten des Franziskanerklosters herstammende „Bücherei“ wurde 1787 bis 1792 geräumt, an deren Stelle die Aula erbaut, und die Bibliothek in den neuerbauten Flügel an der Reßlergasse verlegt. Unser historischer Saal enthielt unter andern Bildern die Porträts der bernischen Schultheißen nebst einer Kuriositäten- und Naturaliensammlung.

Die drei Zimmer des Erdgeschosses waren zum Zeichnungsunterricht bestimmt; allein die künstlerischen Bestrebungen dieser Schule müssen von kurzer Dauer gewesen sein, da dieselbe schon zu Anfang dieses Jahrhunderts einging und der anwachsenden naturhistorischen und ethnographischen Sammlung Platz machen mußte. Der sonderbare Name „Vögelbibliothek“ verblieb als volkstümliche Bezeichnung des Gebäudes. Die Waffensammlung, die Burgunderteppiche u. s. w. wurden durch ihre Eigenthümer in verschiedenen Lokalitäten dem Publikum zugänglich gemacht. So stand bis 1876 die meist dem Staate gehörende Waffensammlung im Zeughaus (Gruner, Del. urb. Bern., pag. 336). Die Burgunderparamente, der Einwohnergemeinde zugeschieden, wechselten ihren Aufenthalt; von der „Stadt-Kisten“ im Rathhaus kamen sie in den Erlacherhof, in das Münster (Rod. Walthard, pag. 83), und endlich in die Stadtbibliothek

(alte Kataloge). Auch das sog. Antonierhaus wurde im Jahr 1839—40 zur Beherbergung historischer Antiquitäten verwendet, bis das Gebäude durch Kauf an Kronenwirth Kraft überging (gedruckter Katalog von 1839). Die erste Idee zur Vereinigung dieser zerstreuten Sammlungen ist jedenfalls Herrn Friedrich Bürki zu verdanken, dessen Thätigkeit auf diesem Gebiete, vereint mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, zu den schönsten Hoffnungen für die Entstehung eines historischen Museums berechtigten (S. Rud. Rahn in seinen „Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz“: die „Erinnerungen an die Bürki'sche Sammlung pag. 298). Bürki's Projekt bestand im Neubau eines naturhistorischen Museums, welches aus den Mitteln der bernischen Bürgererschaft erstellt werden sollte. Das hiedurch frei werdende Gebäude (Vögelbibliothek) wollte er auf eigene Kosten zu einem der Stadt würdigen historischen Museum umgestalten. Die Einverleibung seiner eigenen reichen Sammlung, deren Anlage ihm Seitens des bernischen Publikums, in jener Voraussicht, erleichtert worden ist, hätte den Glanzpunkt seiner patriotischen Schenkung gebildet.

Das Schicksal beschloß anders. Ein trauriger Tod war das Ende des armen reichen Mannes. — Unter dem 13. Juni 1881 kam die durch seine beiden genugsam bekannten Erben veranstaltete Steigerung in Basel zu Stande, wo in wenigen Tagen die während einem Jahrzehnt gesammelten Schätze den Mammon der Erben um Fr. 300,000 vermehrten (Akten, Museumskatalog Nr. 833). Unsere getäuschte Vaterstadt unternahm mit ca. Fr. 50,000 privatim gesammelter Gelder die Rettung einer Anzahl historisch-bernischer Antiquitäten. Wohl unsere meisten Gläscheiben datiren aus diesem Ankauf; neben ihnen

aber auch eine Menge speziell für bernische Geschichte kostbarer Gegenstände. Unterdessen entstand der stolze Bau des naturhistorischen Museums, und nun beschloß der Burgerrath unter dem 18. April 1881, das Projekt Bürki's in bescheidenster Weise zu verwirklichen. Leider erlaubten die durch den Museumsbau stark in Anspruch genommenen burgerlichen Gelder nur sehr bescheidene Ausgaben. Saal, Treppenhaus und Façade der alten Böglibibliothek wurden etwas aufgefrischt, und es begann der Einzug der verschiedenen Sammlungen, die endlich, zu einem Ganzen vereint, am 1. Mai 1881 dem Publikum in aller Stille eröffnet werden konnten. Die erste Aufstellung, die mühevollen Unterhandlungen mit den verschiedenen Eigenthümern und die Katalogisirung übernahm Herr Kirchmeier Howald (Katalog 1884, Nr. 827), dessen verdankenswerthe Bemühungen wesentlich zur Förderung des Werkes beitrugen. Zahlreiche Gegenstände sind seither aus alten Truhen und Kammern hervorgesucht und der Anstalt einverleibt worden. Auch manches werthgehaltene Familienstück, welches bisher dem Publikum unbekannt war, wurde dem Museum geschenkt oder zur Aufbewahrung anvertraut.

Eine erneuerte Katalogisirung, sowie eine veränderte Aufstellung im leider viel zu beschränkten Raume mußte 1884 ausgeführt werden. Die Aufgabe vorliegender Arbeit ist nun, an der Hand dieses letzteren Kataloges, die Beschreibung der interessantesten Stücke, sowie die Nachforschung über deren Herkunft und ursprüngliche Bestimmung.

I. Textilsammlung.

Den Grundstock der bernischen historischen Sammlung bildeten von jeher die Kirchenparamente und die Burgunderteppiche. Obwohl für diesen Theil die verdienstvolle Arbeit von Dr. V. Stanz (Münsterbuch 1865, pag. 211) vorliegt, ergaben neuere Forschungen ergänzende und oft abweichende Schlußfolgerungen. Die größte Schwierigkeit bei Untersuchung der erhaltenen Paramente ist ihre veränderte Form, da verschiedene Generationen Teppiche und Gewänder zu andern Zwecken benützt haben. Schon 1612 wird die Frage bei einer nicht näher erwähnten Gelegenheit aufgeworfen, wo die bisher in den Kisten des Rathhauses liegenden burgundischen Tapeten und Tücher künftighin aufbewahrt werden sollten (Rathsmニュアル 1612, Nr. 24). Sogar zu einer Zeit, wo weder für mittelalterliche Kunst noch für geschichtliche Tradition Verehrung herrschte, finden wir Beweise allgemeiner Werthschätzung dieser Stücke. Die zürcherische Zeitung von 1754 (abgedruckt im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1880, pag. 19) gedenkt unserer Sammlung wie folgt:

„Man hat diesen Monat auf dem Rathhaus (in Bern) öffentlich gewiesen alte Tapezereien und ander seltsam Stück, die als Monumenta aufbehalten; von diesen sind viele Stücke, so in den burgundischen Kriegen Herzog Carolo audaci von Burgund abgenommen worden, Fahnen, Standarten u. s. w. Es finden sich darunter Tapezereien, so römische Historien vorstellen; die Personen sind von natürlicher Größe, die Dessen schön, die Gesichter wohlgebildet, die Werke werden von Kennern bewundert. Man sieht unter diesen Tapezereien die Historie St. Vincent, Patron von Bern, mit Aufschriften in Gothischen Carac-

teren, so dem Leben dieses Heiligen ein mehrer Licht geben könnten. Man sieht auch darunter viel reiche Zierathen, sind von ausnehmender Schönheit, meistens von goldenen Stücken, andere von Sammet mit Gold gestickt, noch andere von carmoisinfarben Atlas, die Perlen und Edelgesteine werden daran nicht gespart. Man bewundert unter andrem ein Stück, so vermuthlich zu einem Altarblatt gedienet hat und das Leiden unseres Erlösers vorstellt. Man hat auch noch vortreflich feine Tafel-Tücher, vornehmlich ein Tischtuch, welches 22 Ellen in der Länge und 6 in der Breite hat. Das größte Theil dieser Leinwand ist mit B. bezeichnet, man weiß nicht, wem es gehört hat. — Betreffend der Kirchen Zierrathen, haben die meisten das Wapen des Hauses Montfaucon, daraus viele Bischöfe zu Lausanne gewesen, danahen man glaubt, sie seien kommen von der Hauptkirch dieser Stadt her.“ —

Unsere Textilsammlung läßt sich in drei Rubriken eintheilen und zwar:

a) In Stücke, welche zum Eigenthum der bernischen St. Vincenzenkirch gehört haben.

Unter dieser Rubrik nimmt die sog. St. Vincenzentapete (Nr. 56—59) die erste Stelle ein. Bei hohen Kirchenfesten wurden mit derartigen Geweben die Wände des Chores und gewisser Kapellen geschmückt. Aus der Schlußdarstellung ergibt sich die Herkunft dieser Tapete. Sie zeigt einen knienden Pilger mit seinem Famulus, beide in abgerissener Reisefleidung, vor dem Sarg des Heiligen kniend. Letzterer trägt das Monogramm H. L. 1515, während das Schriftband, verdeutlicht, folgenden Aufschluß gibt: „Vincenz, herrliche Frühlingsblume des Märtyrerthum's, möge dir die Verehrung deines Wölflin's angenehm sein.“ Heinrich Wölfli, nach damaliger Sitte

H. Lupulus genannt, war bernischer Chorherr von St. Vincenzen. Wir wissen von ihm, daß er eine Wallfahrt nach Spanien und Palästina unternommen und nach glücklich überstandener Reise als Dank diese Gabe(?) seinem Schutzpatron dargebracht hat. — Inwiefern dieses kostbare Stück sein persönliches Geschenk war, ist schwer zu ermitteln. Wölflin scheint hierfür das nöthige Geld von der Regierung geliehen zu haben, welche ihm dann nach Rückzahlung verschiedener Raten die Restanz der Schuld schenkte. Die Staatsrechnung von 1515 (im Staatsarchiv Bern) enthält folgenden Posten: „denne altmeister Heinerich Wölffli die legendt Sanct Vincenzen an ein Tuch hat machen lassen, hand min Herrn Im für-gesezt (geliehen) 113 rheinisch gulden, 1 \mathcal{L} , 1 Sch. und 1 den.; soll alle Jar zehen guldin widergeben, byß er si bezalt hat, tut an münz 249 \mathcal{L} , 8 S. und 1 den.“

Ferner finden wir 1527 (Deutsches Spr.=Buch, pag. 241, Staatsarchiv Bern) eine weitere Anmerkung: „Hein. Wölffli der circa 1000 \mathcal{L} , so er an ein Tuch, heidnisch Werk, darauf St. Vincenz Histori ist, wovon er ein gut Theil gegeben, Uns (resp. der Regierung) noch schuldet — nachgelassen.“ Daß die Technik dieser Wollenwebereien in Bern nicht unbekannt war, ersieht man u. A. aus einem Testament von 1528 (bernische Testamentsbücher, Staatsarchiv Bern) indem eine Marg. Gallerin „die Heidnischwürferin“ genannt wird. Unter der Bezeichnung „heidnisch Werk“ verstand man damals allgemein die Teppichwirkerei, eine ursprünglich aus dem Orient nach Europa gekommene Technik. Zu dem textilen Theil unseres bernischen Kirchenschazes gehören ferner verschiedene unverarbeitete Goldbrokatstoffe (Nr. 24 u. 33), welche unter der Bezeichnung „goldene Tücher“ eine Art Handelsartikel

der Kirche gewesen zu sein scheinen (alte Kirchmeyerrechnungen und Rechnungsbuch der Stadt Bern, angef. 1394, St.=N). So besagt eine dieser Rechnungen von St. Vincenzen, dat. 1397, in der Sakristei liege noch „ein guldin tuch unverschnitten, so Herrn Conrad von Burgistein verkauft ward zu seinem Begräbniß“. Seine Erben schulden deswegen noch 25 Dukaten, einer zu 22 Blappart. Eine fernere Kirchmeyerrechnung von 1399 sagt, St. Vincenzen schulde an einen von Mühlern (der vielleicht Handelsmann war) 50 Blappart für ein „guldin tuch“. Für zwei solcher Tücher schuldete Peter von Krauchthal 20 Gulden, eines hievon wäre für dessen Schwester verwendet worden, das andere für „Eine von Schüpfen jällig“. Diese Goldstoffe, von der Geistlichkeit geliefert, dienten wahrscheinlich bei der Ceremonie der Todteinsegnung in der Kirche zum Bedecken des Sarges oder der Leiche während der Messe.

Unter den erhaltenen Paramenten sind manche Stücke, welche dieser Rubrik beigezählt werden könnten; da ihre Darstellungen aber meist kirchlichen Inhaltes sind, und sie sich weder durch Wappen noch durch bernische Kennzeichen irgend welcher Art auszeichnen, so ist es nicht möglich, dieselben als der Kirche von St. Vincenzen angehörend einzureihen. Sehr alte und höchst merkwürdige Stücke dieser Art sind Nr. 36, 27 und 51. — Wie Beutestücke in St. Vincenzen-Kirchenparamente umgewandelt wurden, erzählt übrigens Anshelm unter dem Jahr 1512 (Bd. IV, pag. 267). Als der bernische Hauptmann Rudolf Nägeli mit seiner Söldnerschaar von den Schlachtfeldern Pavia's nach Mailand gekommen, „fuhren die Knechte (Lanzknechte) zu (mit plündern u. s. w.) und rißent den Herzogen von Nemor's (Gaston de Foix) vom G'wölb herab, wurfet

ihn, als mit b^äbstlichem Bann verfluchten, hinaus uf's ungewicht (ungeweichte) Erdrich, verbüteten die Waar, so an ihm und sinem Sarch (Sarg) war gewonnen. Da dannen kam gan Bern ein fast köstlich guldin Stuck, war um den Sarch gewonnen g'syn, daraus in St. Vincenzen-Münster Kor- und Meßkleider, und ein rotshdin Tuch, darauf des Herzogen Titel, Triumph und Wappen, war ußert um gewonnen (gewunden) g'syn, darus ein Vor-Altartuch gemacht war. Brucht man jährlich mit den burgundisch köstlich gewirkten Tapeten uf den heil. Oftertag." Eine urkundliche Bestätigung dieser Angabe findet sich in der Staatsrechnung von 1512 (Berner Taschenbuch 1875, pag. 174), wo als Ausgabe verrechnet wird „Einem so die guldin tücher von dem gewelb in der kilchen zu Meyland herabgenommen und die Rudolf Nägeli hinausgebracht hat 5 ℔ 17 S. und 4 den. (Trinkgeld).“ Heute noch steht das verstümmelte, prächtig gearbeitete Denkmal des Herzogs, der 1512 in der Schlacht von Ravenna fiel, im Erdgeschoß der Brera zu Mailand.

Es ließe sich hier Einiges über die erhaltenen St. Vincenzenjahregister (abgedruckt: Chavannes, le trésor de l'église cath. de Lausanne) beifügen, die in verschiedenen mehr oder weniger authentischen Exemplaren uns erhalten sind. Ein ähnliches Verzeichniß, im Besiße Dom. Grangier's von Freiburg, publizierte dieser Gelehrte unter dem 5. und 6. März 1873 in der freiburgischen Zeitung „Liberté“. Es trägt die Aufschrift: Catalogue de St-Vincent de Berne, copié et tiré d'un vieux manuscrit allemand trouvé dans la Confrairie des tanneurs de la ville de Berne, avec le nom de l'auteur consistant des lettres C + R 1561. Dieses Manuscript zählt den St. Vincenzenjah in 43 Artikeln auf, deren wir kuriofi-

tätshalber hier einige nennen. Ein St. Vincenzenhaupt in einem goldenen Reliquarium von 500 Loth Schwere und mit Edelsteinen im Werth von 100 doppelten Ducaten besetzt. Hundertundzwanzig Kelche, wovon 70 aus reinem Gold, 50 aus vergoldetem Silber. Vier Chorbücher für die gregorianischen Gesänge auf Pergament mit reichen Miniaturen geschmückt für 1000 „écus“ geschätzt. Ein Corporaltuch und ein Mißale, die noch vom Herzog von Zähringen herrühren sollen. Sechzig Chorröcke meist aus Damast und 405 Casulae mit Stolen, Manipeln, Amictum und Alba etc. — Die einzigen Artikel, deren Identität unbestreitbar ist, sind die vier obgenannten Chorbücher, welche der Verfasser 1881 in Stäffis wiederfand (Ed. v. Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz, I, Blatt 2). Sie stehen daselbst in der Sakristei St. Laurenz, leider aber lassen Aufbewahrungsort und Zustand derselben Vieles zu wünschen übrig. Das dortige Archiv leistet den Beweis ihrer Abstammung. Diese Antiphonarien wurden durch die Rathsherren Ant. Noll und Nikolaus Selsach, Bürger von Bern, als Abgeordnete der bernischen St. Vincenzenkirche, an einen Johann du Crée d'Abondance verkauft. — Der Kaufakt aber wurde in Bern unter dem 22. November 1530 legalisirt und trägt die Unterschrift des Chorherren Hein. Lupulus. Drei Tage später verkaufte sie Jean de Crée (ohne Preisangabe) den Geistlichen von Stäffis. — Die Reformation räumte mit all' diesen Herrlichkeiten gehörig auf. Unter zahlreichen Erlassen ordnet einer, datirt 1528, den St. Vincenzenkirchenzuch betreffend, Folgendes an: „Silber und Gold von den Bierden zu schmelzen, die seidenen Gewänder bei der Elle zu verkaufen und die Edelsteine zu verwerthen (Rathsmannale. Tillier III, pag. 592).

Sogar die beiden Hauptreliquien der Stadt, das Brustbild St. Vincenzen und St. Ahati, wurden — eingeschmolzen. Nichtsdestoweniger ist es unrichtig, anzunehmen, daß Bern nach seiner offiziellen Reformation keinen Werth mehr auf Kirchenparamente gelegt hätte (Dr. Stanz, Münsterbuch 240). Spätere Theilungsverzeichnisse beweisen das Gegentheil. So z. B. vertheilten im Dezember 1536 Bern und Freiburg die aufgehobenen Klostergüter von Payerne (Berchtold, Histoire du canton de Fribourg, II, pag. 404). Hier wird nun speziell gesagt, Bern hätte 12 Meßgewänder erhalten, die als chasuble blanche, chasuble de velours rouge u. s. w. bezeichnet wurden. Unverkennbare Ähnlichkeit mit unsern Stücken Nr. 38, 39 und 40 hat übrigens ein Artikel in dem Lausanner-Uebergabungsverzeichniß, datirt vom 19. Sept. 1536: Item une chasuble et deux tuniques de drat dort sur roge, armoirisée des armes de feux Monsieur Aymé de Montfalcon de Lausanne (Chavannes, pag. 57, 58). Unangreifbare Beweise sind hier schwierig, da goldene Gewänder oft vorkamen, und das Wappen des regierenden Bischofs auf Paramenten der Geistlichkeit des betreffenden Bisthums nichts Außergewöhnliches war.

Zur Ehre Bern's sei auch hier gesagt, daß die Regierung nach angenommener Reformation gestiftete Kirchengeschenke zurückerstattete. So beschloß sie dem „edlen, vesten Rudolf Hesel von Lindnach“, dessen Mutter viele Meßgewänder und Bierden der Kirche geschenkt habe, und die nun seit der Reformation gestorben sei, alle diese Stücke wieder einzuhändigen (Deutsches Spruchbuch, pag. 651, dat. 1528).

b) Burgunder-Teppiche, deren Herkunft als Beutestücke ungewiß ist.

Bisher war es gebräuchlich, den textilen Theil unserer Sammlung kurzweg unter dem allgemeinen Namen „Burgunderbeute von Grandson“ zu bezeichnen. Erst neuere Untersuchungen bewiesen die vermuthliche Unrichtigkeit dieser Benennung. Alle Autoren (A. Jubinal und Viktor Sansonetti, 1838. — Dr. Stank, 1865), die sich mit diesem Material befaßt haben, begnügten sich mit der Beschreibung oder auch mit der Bestimmung ihrer figurlichen Darstellungen (Prof. Gottfr. Kinkel). E. Chavannes von Lausanne war der erste, der in seiner Arbeit „Le trésor de l'église catholique de Lausanne, 1873, pag. 55“ einzelne der in Bern aufbewahrten Tapeten, als von Lausanne stammend, bezeichnete. Ihn unterstützte der Historiker Albert de Montet von Vivis, dem wir hier für seine Nachforschungen in waadtländischen Archiven den besten Dank aussprechen. Bei der zweiten Eroberung der Waadt durch Bern verlangten die Sieger die Uebergabe des Lausanner Kirchenschazes. Die dortigen Chorherren waren durch dieses Begehren natürlich wenig erfreut; sie übergaben das vor Allem begehrte Silber und Gold und suchten die noch köstlicheren Paramente zu retten.

Unter dem 13. September 1536 fertigten sie ein Verzeichniß über diesen Theil ihres Schazes und übergaben die bezeichneten Stücke der Munizipalität ihrer Stadt Lausanne (Chavannes, pag. 51). Die bernischen Deputirten aber scheinen von dieser Manipulation Kenntniß erhalten zu haben. Sie warfen die Chorherren in's Gefängniß bis zur Herausgabe der vorenthaltenen Stücke, die unter dem 27. Februar 1537 erfolgte (Chavannes, pag. 62).

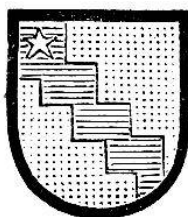
Laut ausgefertigtem Uebergabsverzeichniß wurden die hier in Frage kommenden Stücke wie folgt bezeichnet:

„item les grandes tapisseries que lon a accoustumé mettre sur les formes (stalles) du cueur deca et dela en nombre de quattres grandes pieces ou sont les hystoyres de Cesar ayant les armes derlens (d’Illens), item la grande tapisserie de Trayant ayant les armes des Saluces“, und endlich der dritte Posten, „item une aultre tapisserie ayant les armes de Saluce avec histoire des trois roys que l’on a accoustumé mettre au cueur“ (Chavannes, pag. 55)

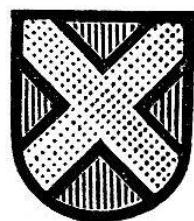
Wenn dennoch Zweifel über die Identität dieser Tapeten mit den unsrigen entstehen könnten, so geben die bisher unberücksichtigt gebliebenen Wappenschilde Aufschluß. Die Trajantapete (Nr. 2—5) trägt drei Mal den aufgenähten Wappenschild der Familie Saluce (A. de Montet, Dict. biograph., II, pag. 443, Familie Saluce). — Die Cäsarteppiche (Nr. 6—13) vier Mal das ebenfalls aufgenähte Wappen de la Baume, der Herrn des Schlosses Illens bei Freiburg (A. de Montet, Dict. biograph., I, pag. 34, Familie de la Baume). Hier mag eine Verwechslung im Lausanner Verzeichniß stattgefunden haben, indem Herrschafts- und Familienwappen verwechselt wurden.



a.



b.



c.

a. Zeigt das Wappen Saluce, in Weiß ein blaues Schildhaupt.

b. Wappen de la Baume (Balm), in Gelb ein blau gezackter Schrägbalken mit silbernem Stern auf der Schulterstelle.

c. Herrschaft Illens, in Roth ein goldenes Andreaskreuz.

Die letzte Tapete, die Anbetung der drei Könige (Nr. 1), ein übrigens unbedeutendes Stück, zeigt heute keine Wappenbezeichnung mehr; vielleicht ist dieselbe abgefallen und verloren gegangen. — Es entsteht nun die Frage: Wie kamen diese Tapeten in den Besitz der Kathedrale von Lausanne? und welches ist der Grund, warum sie von jeher als Burgundertapeten bezeichnet wurden? —

Der Bischof Georg von Saluce stammte zwar aus einem reichen und mächtigen Hause, allein in Anbetracht der ungemein kostbaren Anfertigung solcher Gobelins, oder vielmehr Basse-Vices, ist es dennoch wahrscheinlich, daß der ursprüngliche Besitzer der Tapeten eine fürstliche Person gewesen sei. Wäre der Bischof Saluce der Besteller derselben gewesen, so hätte er sein Wappen einweben und daselbe nicht aufnähen lassen. Die aufgenähten Schilde sind primitivster Art und bestehen nur aus farbigen Tuchstücken, ohne jede Stickerei. Unter denselben geht das Dessen der Tapete durch, die Application der Wappen trägt überhaupt einen ganz provisorischen Charakter. Mit Ausnahme der Anbetung der drei Könige, deren Lausanne mehrere Exemplare besaß, paßten die übrigen — die Kriege Cäsar's, die Thaten Trajan's, insonderheit die Sage des Herkimbalduß (Dr. L. Stank, Münsterbuch pag. 219) — in keiner Weise für die Ausschmückung einer bischöflichen Kirche, hingegen vortrefflich in eine fürstliche Wohnung.

Schon vor den großen Burgunderschlachten war der Besitzer der Burgen Illens und Ergenzach Verbündeter Karls des Kühnen. Die Berner, vereint mit den Freiburgern, überrannten daher am 4. Juni 1475 diese Schlösser ein. Die dort gefundene Beute wird in einer Freiburger Chronik aufgezählt (Berchtold, histoire de Friburg, T. I,

pag. 366). Geringe Vorräthe, einige Armbrüste und Büchsen, endlich ein blinder Schimmel werden darin erwähnt. Man könnte daraus schließen, daß die Besitzer keineswegs mit reichen Gütern gesegnet gewesen seien. Dennoch war Wilhelm de la Baume ein hervorragender Mann im herzoglichen Gefolge. Er war Ritter des goldenen Vlieses, Rath, Kämmerer des Herzogs, und führte bei dem Aufbruch nach Murten die erste burgundische Division (Em. von Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen. Verschiedene bezügliche Arbeiten von Herrn Pfarrer Ohsenbein). Herzog Karl beschenkte seine Heerführer bisweilen fürstlich. Dem Grafen Campobasso gab er eine Agraffe mit Edelsteinen besetzt, dem Hauptmann Galeazzo ein Kreuz mit Perlen (Em. von Rodt, pag. 249 und 250). Es ist möglich, daß Karl diese Tapeten dem Wilhelm de la Baume entweder als Bezahlung für zugeführte Truppen oder geschenktweise überlassen hat. Er selbst oder seine Angehörigen können dieselben der Kirche zu Lausanne als „Seelgerette“ geschenkt oder verkauft haben. Die Lausanner Urkunden nennen einen Guy de la Baume, Seigneur d'Illens, und einen George de Saluce als Donatoren der Kirche. Auch andere Angehörige der Familie de la Baume standen in freundschaftlichen Beziehungen zum Herzog; so der bei Grandson gefallene Quintin de la Baume (Em. v. Rodt, T. I, pag. 88). Auf jeden Fall kannte Bern die Existenz dieser Gewebe, verlangte diese „burgundischen Tapeten“ bei der Uebergabe Lausanne's heraus und vermengte sie mit seinen ähnlichen Stücken, die bei Grandson und Murten erobert worden waren.

Daß aber vor den burgundischen Niederlagen in der Schweiz Karl der Kühne Trajansteppiche besessen habe, beweist folgender Bericht. Eine Chronik von Spener (abge-

druckt in Mone, Quellenammlung der badischen Landesgeschichte, T. II, pag. 509) beschreibt den Besuch, den Karl dem Kaiser Friedrich III. in Trier abstattete. Folgen wir dieser Beschreibung, so vernehmen wir, daß Karl „vil gezelt und hütten ufgeschlagen und sein huß, daß er alleweg mit ime fürte“, weiter wird eine großartige Mahlzeit beschrieben, welche Karl zu Ehren des Kaisers veranstaltete: „item der römisch Kaiser und der Herzog von Burgundien stunden by einander in der Kirchen unter eyne schwarzen umhangt, mit kostlichen gewirkten Tüchern, — in dem core was uffgehangen das lyden und das ganz passion Christi, de waren auch thücher mit der hystorien Trajana, gar köstlich gewirkt.“ Karl muß die Tapeten mitgeführt haben, wie wäre sonst sein überall erwähntes hausartiges Prachtzelt nach Innen verkleidet gewesen? Diese Tapeten waren gewiß Eigenthum Karls, so gut als der „schwarze Umhang“, auf den wir später zurückkommen werden. Es muß hier ausdrücklich bemerkt werden, daß die angewendete Technik nur eine einmalige Wiedergabe derselben Zeichnung erlaubte. Ueberall wird uns Karl der Kühne als der reichste und prachtliebendste Fürst des 15. Jahrhunderts geschildert. Daß die flandrische Teppichwirkerei von seinem Vater und dann von ihm selbst auf's höchste unterstützt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Alle Kenner bezeugen den flandrischen Ursprung unserer Tapeten; Kostüm und Styl fallen unbedingt in das 15. Jahrhundert. Fünf Jahre nach jener Zusammenkunft erfolgten die Niederlagen von Grandson und Murten, wo Karls zurückgelassenes Lager jeden bisher bekannten Luxus in Schatten stellte.

Es ist unzweifelhaft, daß im Laufe der Zeit in Bern manches Stück abhanden gekommen ist, welches mit Recht

den Namen Burgunderbeute verdiente. Dahin gehört ein Teppich, der in der Histoire de France (Bordier und Charton) I, pag. 518 abgebildet ist, und dessen Styl und Figuren ebenfalls in's 15. Jahrhundert fallen. Er wird dort bezeichnet als „*Tapisserie en laine du quinzième siècle, représentant la première entrevue de Jeanne Darc et Charles VII., achetée à Berne par M. d'Azeglio.*“ Der rein geschichtliche Text des Buches gibt keinen weitem Aufschluß. Vier Teppichstücke, wovon zwei das Wappen Burgund's tragen, waren lange vermißt, fanden sich aber im Jahr 1883 im Thuner Rathhaus wieder. Immerhin ist es bemerkenswerth, wie zahlreich und gut erhalten diese so sehr der Vergänglichkeit ausgesetzten Gewebe uns geblieben sind.

Es sei uns schließlich noch erlaubt, hier ein Wort über die Technik der Tapetenweberei selber beizufügen. Die besprochenen Stücke sind nicht, wie bisher irrthümlich angenommen, in *haute-lice*-Technik ausgeführt, sondern in *jug. basse-lice*. Diese *basse-lice*-Weberei besteht darin, daß die Kette von Wolle oder Leinen, um welche die Fäden geschlungen werden, horizontal liegt, d. h. in der Breite des Teppichs. Der farbige Einschlag ist von Wolle. Die *haute-lice*, erst im 17. Jahrhundert erfunden, zeigt die Kette senkrecht und die farbigen Wollfäden in wagrechter Richtung durchzogen.

Die Tapeten sind übrigens stückweise gewoben und die einzelnen Theile, den Conturen der Zeichnung entsprechend, zusammengenäht. Dieselben waren in einem so mürben Zustande, daß sie die äußerste Sorgfalt verlangten und jeder schadhafte Faden entfernt und durch einen neuen ersetzt werden mußte. Fräulein Katharina Bühler, die Schwester des Heraldikers Ch. Bühler, dem wir obige Angaben ver-

danken, führt diese schwierige Restauration aus. Jede Tapete nimmt mehrere Jahre Arbeit in Anspruch.

c) Unzweifelhafte Beutestücke aus den burgundischen Kriegen.

Die von den Eidgenossen in den verschiedenen Schlachten mit Karl dem Kühnen von Burgund gemachte Beute muß eine über alle Maßen große gewesen sein. Der kleinste Theil hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Beinahe jedes schweizerische historische Museum oder Archiv besitzt authentische Stücke derselben (Solothurn, Bern, Freiburg, Schwyz, Basel, Luzern, St. Gallen, Neuenstadt, Murten). Unendliche Tagzählungsprotokolle und Rathsmannuale besprechen die Beutetheilung unter den einzelnen Ständen der Eidgenossenschaft. Diese Theilungen geschahen zumeist proportional der in der betreffenden Schlacht gestellten Mannschaft einer Stadt oder eines Standes. — Werthvolle Stücke, die nicht getheilt werden konnten, wurden an der Tagzählung dem Meistbietenden zugeschlagen und der so erzielte Erlös proportional vertheilt. — So bespricht Anshelm unter dem Jahr 1492 ziemlich ausführlich den Verkauf des berühmten Diamantes, des Degens und anderer Kleinodien, die zu Grandson gewonnen wurden (Anshelm II, pag. 118—120). Der hier z. B. Bern zukommende Antheil wurde wie folgt bestimmt: „Bern stellte mit Neuenstadt 7130 Mann, macht an Geld 2324 Guld. 19 1/2 Schilling.“

Weitaus die bedeutendste Urkundenquelle über die Burgunderbeute findet sich in der gedruckten Sammlung der Eidgenössischen Abschiede. Eine räthselhafte Korrespondenz Berns mit dem Bischof von Genf über diese Angelegenheit besteht aus drei Briefen des latein. Missivenbuches von 1477 im bernischen Staatsarchiv. Bern schreibt unter

dem 27. Mai dem Bischof von Genf: Er möge einige Gewänder, die bei Grandson in der Schlacht gewonnen, und die eine Stadt Genf noch hinter sich habe, herausgeben. Es wäre allgemeine Beute der Bundesgenossen, die vertheilt werden müsse. Unter dem 4. Juni erfolgte eine erneuerte Bitte Berns in gleicher Angelegenheit. Das letzte Schreiben, datirt vom 6. Juni, klagt die Rätthe des Bischofs an, dem Bartholomäus Mai, dem Abgeordneten Berns, in diesem Geschäft, Unmuße zu schaffen. — „Eure Herrlichkeit werden die, welche solche Zwietracht säen, entfernen. Wir haben auch Euer Brief erwogen und hoffen, daß es nicht so gemeint, wie es geschrieben ist, denn Wir wollen nicht, daß man sich über Unsere Bitten lustig mache; also sollen die burgundischen Gewänder freigegeben und nach Bern geschafft werden.“ — Welchen Zusammenhang diese in Genf zurückbehaltene Beute mit unsern hier aufbewahrten Stücken hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. Daß ein förmlicher Handel mit diesen Gegenständen getrieben wurde, beweist u. A. das Deutsche Spruchbuch von 1492 im Staatsarchiv Bern. Darnach übernahm Schultheiß und Rath Berns eine Schuld von 200 R Kapital à 5% verzinslich, die Peter im Hag, Burger zu Neuenburg u. L. F. Kapelle zu Oberbüren schuldig war, wegen „Anforderungen, so er burgundisch goldener Kleider halber“ an die Stadt hatte. —

Diebold Schilling sagt bezüglich der Beute von Grandson: „man gwann auch des alten Herzogen von Burgunn siben Zelt, die gar köstlich war, und dazu vil ander Zelten, die vor Granson uffgeschlagen warend;“ nach der Murten Schlacht sagt der gleiche Chronist: daß „der Herzog von Burgunn in sinem Leger uff einem rein (Anhöhe ob Murten) ein hübsch köstlich gezimmert Huß

hat laßen machen und sin zelten darumb uffflachen u. s. w.“ Da wären nun die Eidgenossen nach gewonnener Schlacht einig geworden, dieses Zelt ihrem Verbündeten, dem Herzog von Lothringen, momentan zur Ehrenwohnung zu überlassen, und zwar wahrscheinlich während der drei Tage, welche die Eidgenossen, nach dem damaligen Gebrauch, auf der Wahlstatt zubrachten (Diebold Schilling, der Berner, gedruckt 1743, pag. 194).

Das kleine Museum von Murten besitzt heute noch die hölzerne Helmstange mit dem Wimpel des herzoglichen Zeltes. Natürlich läßt sich weder aus den Tapeten selbst, noch aus den ungenauen Abbildungen des Burgunderlagers, die wir in den Chroniken der beiden Schilling von Bern und Luzern besitzen, ein genaues Bild der fürstlichen Zelte herstellen. — Wir denken uns leicht zusammensetzbare hölzerne Gerüste, über welche die Teppiche gelegt, und welche durch wasserdichte Ueberzüge vor den Witterungseinflüssen geschützt werden konnten (Schulze, Das höfische Leben II, Art. Zelt pag. 219).

Für die äußere Bekleidung eigneten sich vorzüglich heraldisch gemusterte Tapeten, deren bekannte Embleme schon von Weitem das Zelt des Herzogs erkennen ließen. Aber auch von Bodenteppichen wird berichtet, daß sie das herzogliche Wappen getragen hätten (Em. v. Rodt I, pag. 176). — Die prächtig illustrierte Chronik Schilling's von Luzern (in der dortigen Stadtbibliothek) zeigt verschiedene Abbildungen aus den burgundischen Kriegen, im herzoglichen Lager Zelte mit den Emblemen Karl's bezeichnet. Das deutlichste Bild hievon findet sich hier in der Darstellung der Murten Schlacht, wo unverkennbar ein Zelt mit Teppichen nach Außen bekleidet dargestellt wird, wie wir solche in Nr. 15 unserer Sammlung besitzen.

Es sind große, jedenfalls später zerschnittene, Zelttücher, die über und über mit den sich wiederholenden burgundischen Wappen blasonirt sind. Zwei ganz ähnliche Stücke fanden sich 1883 im Thuner Rathhaus.

Die schon erwähnte Chronik von Speier weist auf einen „schwarzen umhangt“ hin, unter dem sich der Kaiser und Herzog Karl bei dem Feste in Trier befunden hätten. Wir glauben denselben in dem Teppich Nr. 14 wiederzuerkennen, welcher leider in unserem Museum wegen Mangel an Raum nur vielfach zusammengelegt ausgestellt werden konnte.

Dieser große mit Goldfäden durchwirkte Teppich mit den Insignen des Ordens vom goldenen Fließ, den Philipp der Gute, Vater Karls des Kühnen, 1430 gestiftet hat, trägt das vollständige herzogliche Wappen. Derselbe zeigt einen ursprünglich schwarzblauen Grund, mit kleinen Blumen besät (à mille fleurs), in dessen Mitte, allein hervortretend, der Wappenschild eingestickt ist. Er kann zu nichts Anderem gedient haben, als zur Wanddecoration hinter dem fürstlichen Thronstuhl. Das erste und vierte Feld des Wappens trägt in Blau, mit roth und weißem Rande, die goldenen Lilien Frankreichs; das zweite Feld, getheilt, Burgund und Brabant; das dritte Feld, gespalten, Burgund und Limburg; endlich der Wappenschild das Wappen Flanderns, während der Helm die goldene Lilie Frankreichs führt. An der Helmdecke, die inwendig roth mit goldenen Feuerstählen, Steinen und Funken besät ist, hängt die Kette des goldenen Fließes. — Letztere Insignien sind überhaupt an vielen unserer Beutestücken angebracht. Die Annahme, daß der siegesgewisse Herzog nach Ueberwindung der Eidgenossen sich in Bern zum burgundischen Könige hätte krönen lassen

wollen, und hiezu den ganzen Staat seines Ritterordens mitgebracht habe, scheint nicht ganz unbegründet zu sein.

Die Nummern 17, 310, 311 und vielleicht Nr. 25 waren Bestandtheile von Ordenskleidern des goldenen Fließes. Sie dienten später, zerschnitten und umgeändert, zu Tischdecken im bernischen Bibliotheksaal (siehe Gemälde in der bernischen Stadtbibliothek, eine Bibliothekkommissionszählung von 1690 darstellend). Drei solche vollständig erhaltene Mäntel aus der Burgunderbeute besitzt das Museum in Freiburg unter Nr. 394 seines Katalogs. Diese allein lohnen einen Besuch der schönen Sammlung. Unsere Nr. 18 ist ein zusammengesetztes seidenes Antependium (Altarvorhang), ehemals von echter Purpurfarbe, darauf in Gold gestickt Maria zwischen den Erzengeln Gabriel und Michael. Sie ist von byzantinischer Arbeit aus dem 13. Jahrhundert, auf die nachträglich Bild und Wappen eines Ritters von Grandson aufgestickt wurde.

Der Katalog nennt Nr. 20 ein brillantes Profan-gewand von carmoisinrothem Atlas. Vielleicht war dasselbe ein Ritterkleid des goldenen Fließes (Adler, herald. Zeitschrift, Wien 1883). Diese Ordens-Tracht bestand aus einem langen, faltigen, bis auf die Schuhe herabreichenden scharlachrothen Rock mit engen Ärmeln und einem an der rechten Schulter geschlossenen gleichfarbigen Ueberwurf. Die fehlende Kopfbedeckung war ein ebenfalls rother jog. Bundhut mit herunterfallenden Stoffenden. Auf dem einzig authentischen Porträt Karls des Kühnen, datirt 1560, heute aufbewahrt im Wappenbuch des goldenen Fließ-Ordens in Wien, trägt er eine solche Kleidung. Sein unter dem Bild angebrachtes Wappen trägt die Devise „Je lay empris“ und folgende erklärende Bemerkung: „le duc charles. Pourtraict au Naturel du duc Charles habillé

de ducal chapeau et longue Robbe rouge, fourru d'hermines, le colier de lordre pendant au col puis en autre seulle page ses armoiries avec le Timbre du lys dor entre deux fusilz et croix de bourg^{ne} le Cosier à l'autour puis de lescusson y Pendant le thoison et au dessoulz le devise.“ — Ob nun gerade unser Kleid, wie die Tradition sagt, dasjenige des Herzogs gewesen sei, können wir natürlich nicht verbürgen. Auch Diebold Schilling (gedr. Ausgabe: Bern 1743, pag. 294 und 342) sagt: „ouch des Herzogen von Burgunn besten röcke und mäntel, die gar von köstlichem Gold gemacht und mit Zöbel und Hermelinen underzogen, warent gewonnen; die kament ouch gen Bern und wurden von Inen (den Bernern an der Tagsatzung) umb ein groß Summ geltz kouft und an Gotteszierde geben.“ Leider nur zu deutlich finden wir die Umwandlung dieser Gewänder an den Prachtstoffen, bei welchen die schönsten Muster willkürlich durchschnitten und neu zusammengefügt wurden. So die Nummer 21, ein prächtig gemusterter Goldsammetstoff, Genueserfabrikat aus dem XV. Jahrhundert (velours sur velours, frisé et croisé en or). Vielleicht unvollständig sind die fünf, wahrscheinlich als burgundische Fahnenstängel benützten Stoffstücke Nr. 16. Es sind lange, gevierte grünseidene Streifen mit einseitiger Goldbemalung. Auch hier ist wieder das Andreaskreuz aus zwei Lorbeerstämmchen gebildet, mit den Feuersteinen („Fürschlag“, wie die Schweiz. Chronisten sagen) des goldenen Fließordens. Der heil. Andreas muß eine ganz besondere Anziehungskraft für Karl den Kühnen gehabt haben; so z. B. wird berichtet, vor der Belagerung von Neus 1474 hätte er sich verflucht „by sannt Andres Crük, von Neus nit ze kommen, er habe denn das vor erobert

(J. J. Amiet, Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauses 1868). Die stolze Devise lautet auch hier „je l'ay empris“ oder „je l'ai empreint“ — „ich habe es unternommen.“ In Solothurn aufbewahrte Burgunderfahnen tragen ähnliche Devisen, wie „je la“ und „plus que vous“. Weitere Stücke, die unbedingt als Fahnen anerkannt werden müssen, folgen unter dem Artikel „Waffen“.

II. Staats- und Rechtsalterthümer.

Hier sehen wir vor Allem, als Attribute einstiger Landesoberhoheit Berns, die zwei silbernen Siegelstempel Nr. 446 und 447. Beide, ähnlich gravirt und vergoldet, führen den gehenden Bären mit dem Reichsadler darüber, ohne Schild, in gothischer Umrahmung. Die Legende lautet: *Sigillum maius civium bernensium*“ und „*Sigillum minus communit. villæ bernensis*“. Bern, als Reichsstadt, führte über seinem Wappen den deutschen Adler bis zum westphälischen Frieden 1648, in welchem Jahre die Schweiz, als souveräner Staatenbund, in die Friedensverträge aufgenommen wurde. Die Vermuthung liegt nahe, in diesen beiden Stempeln diejenigen zu erkennen, von denen das Bernbuch (Tom. I, pag. 173. Staatsarchiv) sagt, 1470 sei das große und kleine Siegel wegen Abnutzung durch neue Stempel ersetzt worden. Unsere Stücke, wiewohl ohne Jahreszahl, tragen unbedingt den Charakter jener Zeit. Bemerkenswerth ist es, hier den „gehenden Bären“ zu finden, obgleich schon nach dem Gefecht in der Schöpfhalde 1289 das Stadtwappen den „steigenden Bären in rothem Feld“ führte. Der älteste erhaltene Abdruck

eines Bernerriegels datirt von 1224 und hängt an einer Interlakner-Urkunde (Beerleder III, Taf. 6). Die Aehnlichkeit dieses Abdruckes mit unserem Stempel läßt vermuthen, daß bei deren Erneuerung im Jahr 1470 der alten Tradition, das Wappenbild betreffend, der Vorzug gegeben wurde.

Berns Familien besitzen heute wenige Familiensiegelstempel aus guter heraldischer Zeit. Die meisten der noch vorhandenen sind Gravuren aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Abdrucksammlung Nr. 481). Aufschluß über diesen Umstand gibt ein Model im Staatsarchiv, aus dem ersichtlich ist, daß die Wappenstempel im 15. und 16. Jahrhundert nach dem Tod ihres Besitzers der Regierung zur Vernichtung abgeliefert werden mußten. Ein Siegelabdruck war eine persönliche, gesetzliche Unterschrift. — Interessant ist eine bezügliche Erzählung Justingers vom Jahr 1406 (pag. 199) über die Fälschung eines Urkundenriegels. Der Chronist erzählt: „sy machten einen teyg, und trugten graf ludwigs (von Neuenburg) ingesigel, daz an einem brief hangote, darin, und ließen do den teig hert werden, und besigleten damit wachß, und machten an den valschen brief ein valsch ingesigel, und schriben daz datum hinder sich wol sechzig jar, und salboten (beschmierten) den brief und leiten in an den rouch, darum daz er alt geschaffen wurde.“ — Die Regierung zog die Spitzbuben ein; dem einen wurde „sin haupt abgeslagen“, der andere, „ein pfaß, wart extrenkt“. Der Bube aber, „ein einfalter schuoler“, den die beiden zum Schreiben genöthigt hatten, wurde freigelassen. Als Insignien gerichtlicher Würde sehen wir eine bedeutende Zahl sogen. Gerichts- und Blutstäbe. Es sind, in ihrer ältern Form, eiserne Kolben, deren Auschnitte oft die Embleme des

Vandvogtes oder der Stadt trugen. Das vorige Jahrhundert bildete diese Gerichtsstäbe zu eigentlichen, silberbeschlagenen Sceptern aus, wie wir sie auf den Schultheißenträts der bernischen Stadtbibliothek sehen. Zu ersterer Kategorie gehören die Nummern 432 mit dem von Graffenried=Wappen und Nr. 460 mit den Flügeln der von Wattenwyl, oder auch Nr. 462 mit den Bären Berns; zu letzterer die Nummern 458 und 459.

Die Sammlung bernischer Rathsherrndegen ist ziemlich mannigfaltig. Das interessanteste Stück ist Nr. 450, der Degen Friedrichs von Steiger, den dieser letzte altbernishe Schultheiß am 5. März 1798 im Grauholz trug. Ein reich in Gold und Stahl tauschirtes Stück ist Nr. 433. — Rathsherrnbarette aus dem vorigen Jahrhundert haben wir in verschiedenen Formen; das hohe Baret (Nr. 454), als Auszeichnung des kleinen Rathes, und das niedere Baret (Nr. 482), welches von den Mitgliedern der C. C. getragen wurde. Eine große Seltenheit ist das viel kleinere Frauenbaret Nr. 462, welches von Rathsherrn=Frauen oder =Töchtern (Baretlitöchter) getragen wurde. Es ist wohl das einzige erhaltene dieser Art, während bernische Familienbilder noch öfters den selben Frauenkopfpuz zeigen. Unter den Weibelschilden zeichnet sich Nr. 442 besonders aus. Hier wird das emailirte Stadtwappen von einem hübsch stylisirten Engel getragen; das abgebrochene Schriftband weist nur noch die Zahl 1 (5 . .). Dieses Abzeichen wurde vom Chorweibel getragen. Als Repräsentanten dekorativer Möbelarbeit des 18. Jahrhunderts sehen wir die zwei Schultheißentühle (Nr. 467 und 468), nämlich den des alten Großerathssaales (Burgerstube) und denjenigen des Regierungsrathssaales (Kleinen Rathes), die bis 1830 benützt wurden.

Ueber Anwendung und Gebrauch mancher obgenannter Gegenstände gibt das kleine Bildchen Nr. 811, den alten bernischen Großrathssaal von 1735 darstellend, Aufschluß. Diese sogenannte Bürgerstube im bernischen Rathhaus blieb unverändert bis 1831, wo durch Herausnahme eines Zwischenbodens u. s. w. der heutige moderne Großrathssaal geschaffen wurde. Das Bild zeigt uns den mittleren Theil des Saales, durch den Rath der C. C. besetzt. Auf erhöhtem Thron sehen wir den Schultheißer; links von ihm den Staatschreiber, rechts ebenfalls auf erhöhter Bank längs der Wand die Mitglieder des kleinen Rathes; gegenüberstehend den Großweibel in roth und schwarzem Mantel. Der grüne Vorhang zur linken Hand diente bei geheimen Abstimmungen mit Balotten. Als friesartige Wandgemälde erkennen wir deutlich die Standesvenner (Nr. 282), welche in unserer Sammlung aufbewahrt sind.

Eine weitere Abtheilung dieser Staats- und Rechtsalterthümer bilden die zahlreich erhaltenen Richtschwerter und Folterinstrumente. Das anrühige Handwerk des Scharfrichters wurde durch eine besoldete, von der Obrigkeit angestellte Persönlichkeit ausgeübt. Wir besitzen noch die bezügliche Verordnung vom 20. Mai 1461 (Polizeibuch im Archiv der Einwohnergemeinde Bern), welche u. A. die Preisbestimmungen für die auszuführenden Exekutionsarten enthält. So erhielt der Scharfrichter bei Gerichtsverhören ohne Anwendung der Folter 10 Sch., um aber den Delinquenten am Seil zu befragen, d. h. auf die Folter zu spannen, 1 & 1 Pf.; für wiederholte Marter 10 Sch. Zulage. Für das Richten mit dem Schwert 1 & 5 Sch. 1 Pf., wenn er aber einen „menschen radbrecht, vierteilt, verbrennt, lebendig begräbt, oder derglich swär töde an tut“ hat er zweifachen Lohn. Was

das Verhalten des Scharfrichters im bürgerlichen Leben anbetrifft, so wird ihm anbefohlen, „er solle ein ehlich Weib halten“ zc., auf der Gasse habe er ehrbaren Leuten auszuweichen und solle „hinden in den kilchen bliben“. Auf dem Markt darf er kein „äßig“ Ding in die Hand nehmen zc. Feiertag und Werktag habe er einen silbernen Galgen als Auszeichnung auf dem Kleide zu tragen. Das Richten durch's Schwert wurde im Allgemeinen erst im 15. Jahrhundert gebräuchlich. Ausnahmsweise wurde diese, als ehrenhaft geltende Todesart, höher gestellten Personen zu Theil. Gewöhnliche Verbrecher wurden erhängt, verbrannt, ertränkt u. s. w. Letztere Todesart wurde bis zum 17. Jahrhundert ausschließlich für Frauen und Kinder angewandt. Die bernischen Staatsrechnungen nennen öfters den Ausgabeposten „Güder, von der Stadt Swert“ (Archiv des histor. Vereins II, pag. 285). Die Mitglieder der Familie Güder waren meist Schwertfeger, und dieser Auftrag mag im Schleifen des Stadt-Richtschwertes bestanden haben.

Unsere Richtschwerter zeigen alle übereinstimmende Form. Die sich nicht verjüngende breite Klinge endet stumpf abgebrochen. Drei unserer Exemplare zeigen am unteren Klingenende je drei kleine Löcher, welche zur Befestigung einer Bleifugel gedient haben sollen, die bei Gebrauch des Schwertes dem Hieb eine bedeutendere Schwungkraft mittheilen mußte. Wie auf anderen Instrumenten, Waffen und Hausgeräthschaften früherer Jahrhunderte, finden wir auch hier die Anwendung bezüglicher Sprüche.

Nr. 438 trägt die Aufschrift:

„Der arm Sinder wird empfahn seinen Lohn,
von mir Michel eines Maister Sohn.“

Orthographie und Name weisen hier deutlich auf schwäbischen Ursprung dieses Richtschwertes oder wenigstens seines Waffenschmiedes.

Nr. 439 :

„Das Richtschwert dich nit trefen sol
Wan du die Tugend übest wol 1670.“

Nr. 469 :

„O Herr nimm diesen armen Sünder auf in dein Reich,
Damit er kan dankbar sein vor einen glücklichen Streich.“

und :

„Hier stehe ich, Hoffe nebst Gott zu richten Recht,
Jesu Christe, du bist Richter und ich der Knecht.“

Noch unheimlicherer Art, als diese Richtschwerter, deren jedes 100 Menschen um Kopfhöhe verkürzt haben soll, sind die Marterinstrumente, wie die Brandeisen, Daumenschrauben und Handschellen u. s. w. Interessant ist ein im gleichen Schäftchen befindliches Holz-Ornament (Nr. 264), den Kopf der Justitia vorstellend, welches im vorigen Jahrhundert zum sogenannten Richterstuhl an der Gerechtigkeitsgasse gehörte. Hier wurden sämtliche Todesurtheile öffentlich verlesen und unter Umständen sogleich vollstreckt.

Ein Protokoll von 1510 beschreibt eine derartige Gerichtssitzung, wo der bernische Schultheiß auf dem gewöhnlichen Gerichtstuhl an der Kreuzgasse, „des Kaisers offener Reichsstraße“, zu öffentlichem Gericht saß (Deutsch. Spr.-Buch im Staatsarchiv Bern). Von diesem monumentalen Sitze berichtet Gruner, daß mitten an der Kreuzgasse ein steinernes, mit Gitter verschlossenes Gerüst gestanden habe, in dessen Mitte ein erhabener Thron

stand (Del. urb. Bern., pag. 332). Der Thron sei ringsum mit Bären und anderem Schnitzwerk verziert, auch mit dem Stadtwappen geschmückt gewesen. Hier wäre der Schultheiß zum Blutgericht geseßen. Für die Gerichtstage wurden ringsum provisorische hölzerne Schranken aufgeführt, innerhalb welcher die Rätthe Platz nahmen. Noch 1714, bemerkt Gruner, sei der Richterstuhl „neu ausgerüstet“ worden. Sein Bestand währte bis 1770 (Rathsmän. Nr. 177, pag. 546).

Diese Abtheilung enthält schließlich einige historische Erinnerungen an den sogenannten Neußeren Stand, ein Bern eigenthümliches Institut, in welchem sich junge Männer zum Staatsdienste bildeten. In der Stempel-sammlung unter Nr. 480 befinden sich zwei mittelmäßig gravirte Stempel dieser Gesellschaft; ein prächtiger Abdruck dagegen in der Siegel-sammlung unter Nr. 481. Er zeigt rechts das von Graffenried-Wappen, gehalten von einer Fortuna, links den Affen mit Spiegel, das Sinnbild des Neußeren Standes. Dieser Stempel ist heute im Besitz des Herrn Arnold von Graffenried-Wattenwyl. Die witzige Umschrift lautet:

„Das ist mein Herzen Pein,
Das ich nit pi
Do ich gern wolt sein.“

Graffenried war Schultheiß des äußeren Standes und wäre natürlicherweise lieber eigentlicher Schultheiß Berns gewesen. Es gehört dieses Siegel jedenfalls zu den Aller schönsten seiner Art. Geschichtlich interessant sind die beiden goldenen Ehrenmedaillen (Nr. 326 und 327), welche bernische Gesandte bei Bündnissen oder Vertragsabschlüssen von französischen Königen erhalten haben. Noch

könnten wir hier des Terracottareliefs, den Schultheißen Friedrich von Steiger darstellend, gedenken. Es ist eine Arbeit des bernischen Bildhauers Sonnenschein und datirt von 1780. Dieses Bild zeigt den Schultheißen im vollen Staatskleid des vorigen Jahrhunderts (Nr. 812).

III. Die Waffen.

Eine weitere Hauptabtheilung der Sammlung bilden die Kriegsgeräthschaften. Bern besaß schon im 14. Jahrhundert an der Hormannsgasse eine Mußegg oder „Müserie“ (Unterspitalurkunden zc.). Im XV. Jahrhundert wurden Belagerungsmaschinen und Kriegsgeräte überhaupt im sog. Faßhaus im Altenberg konstruirt (Zustingers Chronik). Erst im XVI. Jahrhundert erscheint ein „Büchsenhaus“ an der Zeughausgasse (Stadtplan von 1549, in Ed. v. Rodt „Alt. Bern“ I, Blatt 1), welches 1595 zu dem 1875 abgebrochenen Zeughaus umgebaut wurde (Durheim, pag. 97). Das bernische Kriegsmaterial jener Zeit wurde an verschiedenen Orten aufbewahrt. Die Stadthürme sowie auch die landvögtlichen Schlösser dienten als Waffenmagazine. Zeughausinventare aus dem vorigen Jahrhundert nennen unendlich viele Stücke, die heute spurlos verschwunden sind. Viel veraltetes Material wurde natürlicherweise umgeschmolzen oder sonst umgearbeitet; anderes ging zur Zeit der französischen Revolution in Feindeshand über. Die werthvollsten Stücke scheinen im Allgemeinen erhalten geblieben zu sein. Die ältesten Hieb- und Stichwaffen unserer Sammlung sind Fundstücke, die durch die Entsumpfungsarbeiten im bernischen Seeland von 1868 bis

1878 zu Tage gefördert wurden. Wir sehen da Schwerter von beinahe römischer Form mit flachem, rundem Schwertknopf, breiter bis 1^m langer Klinge, wie auch solche auf den steinernen Grabdenkmälern des 12.—13. Jahrhunderts abgebildet sind (Grabdenkmäler zu Altenryf, Neuenburg zc.).

Unter den Dolchen zeichnet sich auf Tableau Nr. 234 ein Stück aus, an dessen Knopf ein in Goldblech getriebener Löwe angebracht ist; er wurde bei Nidau 1881 gefunden. Ein ähnliches, vereinzelt Goldblech mit dem Wappen Braunschorn (?), auch zu einem Dolch oder Gehänge gehörend (Nr. 848), fand sich bei den Nachgrabungen in der 1309 zerstörten Burg Altbüron (Blösch, Jahresbericht im Archiv des historischen Vereins, X, pag. 436). Von da kam auch die große Zahl eiserner Armbrustpfeilspitzen, verschiedene Reiterporren u. A. m. Es gehören Funde, wie diejenigen von Altbüron, wo die Zeit der Zerstörung genau urkundlich bestimmt werden kann, zu den allerinteressantesten für die Kulturgeschichte.

Reichlich versehen ist unsere Sammlung mit Lanzen, Spießen und Hellebarden verschiedenster Form und Entstehungszeit. Die 18' langen Sempacherpieße (Nr. 212) waren die spezifisch-schweizerische Waffe des Fußvolkes bis in's XVII. Jahrhundert. Die Berner, mit den langen Spießen bewaffnet, bildeten den ihrer Kriegstaktik eigenthümlichen Igel, eine Art undurchdringliches Quarré. Nr. 219 zeigt die älteste und primitivste Form der Hellebarde, während Nr. 541 der Grundtypus dieser beliebten Waffe im 16. Jahrhundert war. Die Partisane ist eine vereinfachte Abart der Hellebarde und nur zum Stich eingerichtet; ihre Flügelspitze ist lang, breit und schneidend,

unten gewöhnlich mit einer kurzen Parirfange versehen. Sie ist in unserer Waffentrophäe (Nr. 575) mehrfach vertreten. Zur Prunkwaffe ausgebildet finden wir die mit Gold tauschirten Partisanen (Nr. 236). Paradehellebarden (Nr. 221) waren die der Schweizergarden im Dienste Ludwigs XIV. Unter den Schilden zeichnen sich vor allen die äußerst seltenen Sechschilde oder Tartichen (Nr. 268) aus; bewegliche, manns hohe, hölzerne Wände, die mit einer Lucke versehen, von Bogen- oder Armbrustschützen benutzt wurden. Authentische Kriegsbeute ist der kleine Bogenschützenschild (Nr. 271) mit den aufgemalten Emblemen Karls des Kühnen. Eine Art Renommirwaffe waren die Zweihänder, deren unsere Sammlung eine große Anzahl besitzt. Es sind oft über manns hohe Stücke, die, wie ihr Name andeutet, mit beiden Händen geführt wurden. Die Landsknechte trugen sie ohne Scheide auf der Schulter. Sie waren in der Schweiz hauptsächlich zu Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts gebräuchlich. Ein wahres Prachtexemplar eines solchen Zweihänders ist Nr. 742. Der ausgepolsterte Handgriff weist deutlich auf die Art, wie diese Waffe getragen wurde. Ein Unicum von Zweihänder ist ferner Nr. 213, mit geflammter, säbelartig gebogener Klinge. Ebenfalls in die Zeit der italienischen Söldnerkriege gehören die Dolche Nr. 218. Der eine trägt die Aufschrift: „Maria hilf us“. Ein anderer zeichnet sich durch das bei dem Schweizerdolch typische runde Stichblatt aus.

Die älteste Rüstung ist Nr. 102, mit doppeltem Krebs, an deren rechter Armhöhle die Jahreszahl 1473 oder 1483 gelesen werden kann. Sehr bemerkenswerth ist die Ritter- und Pferderüstung Nr. 101, in der Schweiz die einzig erhaltene. Sie dürfte der Zeit Maximilians

angehören; jedenfalls nicht der Reformationszeit, resp. dem bernischen Schultheißen Hans Franz Nägeli, wie die Tradition angibt. Die meisten, übrigens wenig bemerkenswerthen Rüstungen unserer Sammlung stammen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Noch können wir die geferbte Rüstung (Nr. 104) erwähnen, die wohl noch auf den italienischen Schlachtfeldern des 16. Jahrhunderts getragen worden ist. Von Schußwaffen, deren beste Stücke in zwei Schränken aufgestellt sind, finden wir die verschiedenen Armbrust-Arten vertreten. Ein wahres Prachtstück, mit seitlich eingelegten Adlern und der auf die sog. Rüstung gestellten Winde, stammt aus dem Schloße Spiez. Nr. 581 sind sog. Stein- oder Kugelarmbrüste aus dem 16.—17. Jahrhundert, die statt der Bolzen Kugeln von gebrannter Erde oder Blei schleuderten. Diese Waffe diente zur Jagd und wurde vermittelst des auf der Rüstung feststehenden Hebels gespannt. Seltene Stücke sind die eisernen Streitkolben Nr. 512 und 513; eine Prachtwaffe der Streithammer oder Papagei Nr. 256, letzterer aus dem 16. Jahrhundert. Als Typen guter Ritterschwerter des 16. Jahrhunderts können die Nummern 567, 568 und 569 gelten. Ein abnormer, säbelartiger Degen ist Nr. 555; die silberbeschlagene Scheide trägt das Wappen Manuel, er soll 1712 von Johann Rudolf Manuel, einem der Anführer bei Wilmergen, getragen worden sein.

Die Verwendung von Feuerwaffen fällt bei uns ungefähr in das Jahr 1413 (Em. von Rodt, Geschichte des bern. Kriegswesens I, pag. 83). Das primitivste Stück dieser Art ist die eiserne, geschmiedete Handkanone für das Fußvolk, vielleicht schon aus dem 14. Jahrhundert. Sie mußte von einem Manne auf der Schulter festgehalten werden, während ein Zweiter sie losbrannte

(Nr. 240). Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Hackenbüchsen. Diese gewöhnlich meterlangen Rohre haben am Ende des Laueses einen Hacken, der auf eine Mauer oder sonstige Unterlage eingehängt, den Rückprall beim Schusse verhinderte. Auch an Musketen (Nr. 565) mit zugehöriger Gabel (Nr. 572) besitzen wir einige Exemplare. Seltener sind die gleichzeitig getragenen Musketir-Patronengürtel, franz. baudrier, mit hölzernen Pulvermaaßen (Nr. 250). An pistolenartigen Schußwaffen, die besonders auf bernischen Amtssitzen im 17. Jahrhundert gebräuchlich waren, finden wir die zahlreichen messingenen Mörserpistolen oder „Stegenpuzer“, oft mit dem landwöglichen Wappen bezeichnet (u. A. Nr. 552). Ein mit Knochen eingelegtes Gewehr ist Nr. 245, in älteren Katalogen jedenfalls fälschlich als Kriegsbeute Karls des Kühnen bezeichnet. Unter den Pulverhörnern sehen wir Nr. 528, mit dem alten Wappen von Vigerz bezeichnet. Seine Aufschrift lautet:

„Nach Angst und Not
Kumt der Piter Todt.“
Franz von Vigerz 1570.

Schließlich wäre hier noch verschiedener Hieb- und Stichwaffen zu gedenken, welche gleichzeitig als Handwerkszeug dienten. Diese Hellebarden, die mit Hacken, Gabeln, Beilen u. s. w. versehen waren, wurden bei Belagerung und Erstürmung von Burgen verwendet.

Im Anschluß an die Waffen sei noch ein Ueberblick über die zahlreichen Fahnen unserer Sammlung gestattet, die theilweise als Beutestücke, theilweise als Standesfahnen hier aufbewahrt werden. Vor der Zeit einheitlicher Kleidung der Kriegsheere galt als Hauptkennungszeichen vor dem

Feinde das Banner. Die älteste Nennung des eidgenössischen Kreuzes fällt in die Zeit des Laupenkrieges 1339, wo Bern, vereint mit den Waldstätten, in die Schlacht zog, „menglich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, ein weißes Kreuz in einem roten Schild, gezeichnet“ (Siehe Em. v. Rodt, Geschichte des bern. Kriegswesens I, pag. 61 zc.). Dieses Kreuz, zuerst auf Rüstungen und Röcke aufgeheftet, wurde zum Bannerzeichen der Eidgenossenschaft. Das Banner hatte Vorrang vor dem Fähnlein, da ersterem eine größere Streiterzahl unterordnet war. Zur Führung des viereckigen Banners gehörte in der Regel der Besitz voller Landeshoheit, während die zuge-spitzte Form des Fähnleins auf Unterthänigkeit deutete. Durch Wegschneiden der Zipfel oder Schwentel wurden Fähnlein „geviert gemacht“. Es war dies eine Ehrenauszeichnung; so z. B. schnitt Herzog Renat von Lothringen auf dem Schlachtfeld von Murten am Stadtpanner von Basel den Schwentel weg, den es bisher als Zeichen seiner Unterthänigkeit gegenüber seinem Bischof geführt hatte. Der bernische Bär als Abzeichen der Stadt wird von Justinger, als aus zähringischer Zeit stammend, genannt; Berchtold V. gab der Stadt „wappen und schild; nemlich einen schwarzen bern in einem weißen schild in gender wise“ (Justinger, pag. 8). Zum Andenken an das unglückliche Treffen in der Schoßhalde und die dahierige Einnahme Berns durch Herzog Rudolf, den Sohn Rudolfs von Habsburg, 1289, soll das Stadtpanner seine heutige Gestalt erhalten haben. Wie hohen Werth zu allen Zeiten auf eroberte und eigene Banner gelegt wurde, beweisen Urkunden, Chroniken und die erhaltenen Stücke selber. Das Aufhängen erobelter Banner in Kirchen war allgemein gebräuchlich. So hingen die Berner die beim Donnerbühl eroberten Feldzeichen in der St. Vincenzen-

kirche auf. Nach dem Friedensschluß beider Städte wurden diese Fahnen „in der Stadt Kisten“ gelegt, „denen ze Friburg ze Eren und ze Dienst“ (Zustinger, pag. 39). Ähnliches geschah mit später eroberten Fahnen, deren Zahl nach den burgundischen Schlachten eine ganz bedeutende gewesen sein muß (Rathsmanual von 1476, XX, pag. 214). Noch im vorigen Jahrhundert zierten sie die Wände des Mittelschiffes unseres Münsters, „davon aber viele vor Alter heruntergefallen sind“, bemerkt die Chronik (vgl. Leu's Lexikon III, pag. 95). Die heute im Museum aufgehängten Fahnen sind meist in schlechtem Zustande. Der Stoff, aus dem sie verfertigt sind, theilweise auch ungeeignete Aufbewahrung, erschwerte ihre Erhaltung. Aus dem 14. Jahrhundert besitzen wir nachweisbar kein Stück mehr. Das 15. Jahrhundert wird durch das einzig authentische burgundische Banner (Nr. 118) des Bastards und einige österreichische Fahnen und Fähnchen aus dem Schwabenkrieg vertreten (Nr. 119, 123, 127). Verschiedene savonische Feldzeichen können sowohl aus den burgundischen Kriegen, als von der Eroberung der Waadt stammen. So berichtet Schilling ganz speziell von den Bernern, sie hätten nach der Eroberung der Feste Les Clées, neben anderer Beute, ein savonisches Banner, roth mit weißem Kreuz, nach Hause gebracht und im Münster aufgehängt (vielleicht Nr. 144).

Die fünf burgundischen, grünseidenen Streifen mit den Insignien Karls des Kühnen haben wir schon unter den Beutestücken erwähnt; dieselben mögen kleine Feldzeichen gewesen sein.

Das 16. Jahrhundert eröffnet das Novarrafähnchen (Nr. 132); es findet seine Fortsetzung in dem am Gaisberg gewonnenen Banner (Nr. 137).

Zahlreicher sind die neuern Fahnen aus fremden Kriegsdiensten. Wir sehen da französische, piemontesische, niederländische, ja sogar venetianische Feldzeichen. Sie sind meist mit dem durchgehenden Schweizerkreuz versehen und in den Quartieren mit den betreffenden Farben geflammt. Von Berner Fahnen sind hauptsächlich diejenigen hier aufbewahrt, deren Regimenter oder Bataillone bei Neuenegg und dem Grauholz gekämpft haben. Unter den Zunft- und Schützenfahnen nennen wir als sehr interessante Stücke die beiden Metzgerfahnen (Nr. 509 und 510) aus dem 15. Jahrhundert. Die eine zeigt die heil. Agnes, neben ihr ein Agnus Dei mit dem Heiligenschein und der Kreuzesfahne; ihrer Form nach zu schließen wurde sie bei Prozessionen benützt. Die andere, mit Widder und Ochse, kennzeichnet das Handwerk der Klein- und Großmetzger. Weitere merkwürdige bernische Zunftfahnen besitzen noch Schmieden, Schuhmachern und Pfistern in ihren Gesellschaftsarchiven. Eine schöne Schützenfahne ist Nr. 147, datirt 1531. Sie ist von dreieckiger Form aus karminrother Seide und führt in goldenen Flämmchen ein prächtig gemaltes Luntengewehr mit einer Armbrust.

Die Bestimmung einzelner Stücke unserer Fahnen-sammlung überhaupt ist, wie wir oben bemerkt haben, eine sehr schwierige. Da gegenwärtig der historische Verein von Bern, unter Leitung des Herrn Berchtold Haller, gemalte Kopien dieser Fahnen in Form eines sog. Fahnenbuches anfertigen läßt, so verweisen wir hier auf die Aufschlüsse, welche uns dieses verdienstvolle Unternehmen geben wird.

Als Jagdgeräth merkwürdig ist das unter Nr. 619 aufbewahrte mächtige Netz. Es ist ein sog. Wolfsgarn,

wie solche in bernischen Landen zum Fang der Wölfe oder sonstiger Raubthiere bei Treibjagden verwendet wurden. So gibt 1506 die Regierung eine Beisteuer von 10 ℔ für ein Wolfsgarn nach Röthenbach; auch wird von dorthier in gleichem Jahre ein Bär eingebracht. Von der Regierung bezahlte Schußgelder werden in den betreffenden Staatsrechnungen erwähnt (Auszüge im Berner Taschenbuch 1878, pag. 172). So vernehmen wir, daß 1508 für ein gefundenes Einhorn (?) 1 ℔ und dem Ueberbringer 8 ℔ für Kleider gesteuert wurde. Im Jahr 1509 wurden in Burgdorf 14 Ottern erlegt; 1510 wurde für 29 Wölfe das Schußgeld bezahlt u. s. w.

IV. Gemälde und Zeichnungen.

Den Hauptinhalt dieser Abtheilung bilden alte Ansichten und Pläne Berns. Es ist auffallend, wie wenige Bilder dieser Art aus älterer Zeit uns erhalten geblieben sind. Dieser Umstand mag der frühern Zeitrichtung im Allgemeinen zugeschrieben werden, welche für naturgetreue Aufnahmen wenig Verständniß hatte. So gibt die Stadtchronik Schillings in ihren 600 Illustrationen keinen einzigen Hintergrund der auch nur annähernd mit der betreffenden Lokalität übereinstimmte. Abgesehen von einer kleinern gedruckten, sehr mangelhaften Stadtansicht Berns, datirt 1549, in der Chronik Sebastian Münsters, besitzen wir, als ältesten und besten Plan, eine 1583 in Del gemalte große Vogelperspektive der Stadt. Dieses Bild (Nr. 801) wurde von Joseph Plepp gemalt und 1753 restaurirt. (K. Howald, Kommentar zum Stadtplan von 1583.)

Ein sehr fleißiger Architekturmaler von Stadt- und Schloßansichten Berns war Albrecht Raam in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von ihm besitzen wir in Nr. 802 und 819 sehr gut erhaltene Bilder und die, leider durch Restauration verdorbene Kirchhofansicht mit dem alten Deutsch-Ordenshause (Nr. 806). Ein Album (Nr. 825) enthält zahlreiche architektonische und kulturgeschichtliche Bilder unserer Stadt. Vieles ist herausgegeben durch Ed. v. Rodt, Archit., („Das alte Bern“, 50. Blatt, 1880 und 1881).

Anderer Art ist der von obgenanntem Albrecht Raam gemalte Todtentanz von Niklaus Manuel (Nr. 822). Diese einzige, nach dem zerstörten Original aufgenommene Kopie, gehört zu den Hauptzierden des Museums (Biographen Nikl. Manuels: Karl von Grüneisen 1837, — und Dr. Jakob Bächtold 1878.) Die Todtentänze wurden im 15. Jahrhundert als geistliche Schauspiele aufgeführt; sie versinnlichten in populärer Weise die Vergänglichkeit alles Irdischen. Die wiederholt furchtbar auftretende Pest, der schwarze Tod und andere ansteckende Seuchen trugen nicht wenig zur nachhaltigen Wirkung dieser Bilder bei. Zahlreiche gemalte Todtentänze in Kirchen und Kapellen, die über ganz Europa verbreitet waren, beweisen die Volksthümlichkeit dieser Darstellungen im 15. und 16. Jahrhundert. Bis jetzt geben weder zeitgenössische Notizen noch Rechnungen bestimmten Aufschluß über den Ursprung dieser Arbeit Manuels. Die obgenannten Biographen des Malers nehmen als Entstehungszeit die Jahre 1514—22 an, und zwar in der Voraussetzung, die bernischen Dominikaner hätten nach der schweren Niederlage im Zekerhandel 1509 kaum die Mittel zu solcher Bestellung besessen (Bächtold, pag. CXXI). Wir glauben

das Ende der Entstehungszeit dieser Gemälde bis 1530 hinauszugehen zu müssen. Die bernischen Dominikaner, als Besteller oder Urheber zu dieser Arbeit in irgend welche Beziehung zu bringen, scheint uns ebenfalls unrichtig. Die bernische Reformation nahm ihren Anfang mit Einsetzung des weltlichen Chorherrenstiftes 1485, also 43 Jahre vor der offiziellen Annahme des neuen Glaubens 1528. Die Geistlichkeit stand in Bern während jener Zeit in keinem hohen Ansehen, und gerade das Dominikanerkloster, in dessen Mauern sich 1509 der elende Zücherhandel abgespielt hatte, war keineswegs geeignet, das Ansehen und die Volksthümlichkeit der Geistlichkeit zu heben. Das Kloster war nach diesem skandalösen Handel verlassen, bevogtet und so heruntergekommen, daß die nur geduldeten Brüder überhaupt nicht mehr an die dekorative Ausstattung ihres Gebäudes hätten denken können (Rathsmニュアル Nr. 53, pag. 140, — Anshelm IV, pag. 24 und 64, — Deutsch. Sp.=Buch 1524, pag. 694, — Fried. von Müllinen, Helv. sacra II, pag. 19). Auch wäre Nikl. Manuel mit seiner eminent reformatorischen d. h. antiklerikalen Richtung gewiß nicht „ihr“ Maler gewesen. Wir vermuthen vielmehr, daß unser Dominikanerkloster zur Zeit, als Manuel seine Arbeit ausführte, sozusagen öffentliches Gut geworden war. Der daselbst gelegene, jedenfalls zu allen Zeiten dem Publikum zugängliche Friedhof paßte vollkommen zu dem Vorhaben des Meisters und seiner Freunde, diesen Gemälden Eingang in das Volk zu verschaffen. Wie die Dichtung der Fastnachtsspiele, so dienten auch diese Bilder neben ihrem allgemein landläufigen Gehalt, seinen reformatorischen Bestrebungen in Kirche und Staat. Bestätigt wird diese Annahme noch dadurch, daß schon 1528, also im offiziellen Reformations-

jahr, der sog. niedere Spital, mit Allem, was drum und dran hing, in's Kloster übersiedelte — (Ludw. Meßmer, Bürgerhospital, pag. 67); ein Umzug, der gewiß lange Vorbereitungen brauchte und nur noch die formelle Bewilligung der Obrigkeit abgewartet hatte. Auch die angebrachten Wappen, welche zu den darunter abgebildeten Porträtfiguren gehören, weisen auf Gesinnungsgenossen Manuela, oder stehen mit dem niedern Spital in Verbindung. Porträts sind: Manuel, von Müllinen, Tresp, Roverea, May zc. — (Haller und Müsli, Chronik pag. 62).

Wilhelm von Diesbach war Vogt des Predigerklosters (Bächtold, pag. 1). Caspar Wiler war Vogt des niedern Spitals von 1504—19; ebenso Lienhart Hübschi von 1530—35 (Meßmer, Bürgerhospital pag. 159). Von Niederhospital-Meistern finden sich drei Wappen: das von Mathäus Huber, 1496—1505; von Peter Stürler, 1512 bis 1514, und von Zwinglis Schwager, dem Freund des Malers, Lienhart Tresp, 1527—31 (Meßmer, Bürgerhospital, pag. 159). Als Donatoren des niederen Spitals, deren Wappen in unserem Todtentanz angebracht sind, finden wir 1508 den Probst Johann Armbruster, 1510 Rudolf Huber, den Bauherrn, 1517 Hans Achshalm, 1518 Christian von Diesbach's sel. Wittwe, eine geborne Mossu, endlich 1524 Niklaus Schaller, den Stadtschreiber (Meßmer, Bürgerhospital, pag. 185).

Letzterer zeichnet auch im Heirathskontrakt des Meisters Niklaus Manuel (Bächtold, pag. XXV). Aus diesem Aktenstück, datirt 1509, sind aber noch fernere hier bezügliche Personen, resp. Wappen, zu nennen, so Hans Friehing, des Malers Schwiegervater, gestorben 1530; Hans Vogt, dessen Stiefvater, und Michael Glaser. Die bedeutendste Gruppe deutet schließlich auf bern. Söldner in fremden

Diensten oder Waffengefährten unseres Meisters, die mit ihm bei Novarra und Bicocca gefochten hatten. So Albrecht vom Stein, Anton Spillmann, Jacob von Roverea, Jacob, Ludwig und Rudolf von Erlach, Hans Kaiser, Rudolf Baumgartner, Hans Zehender, Beat May, Finsternau, Vienhart Hübschi, Hans Brunner, Caspar von Müllinen und Arsent — (vgl. Anshelm, Tissier, Haller und Müsliu zc.).

Aber auch die wenigen Wappen, welche nicht in obige Kategorien eingereiht werden können, lassen sich nicht auf die Klostergeistlichkeit zurückführen. Von den 40 Scenen, die der Todtentanz enthält, betreffen nur 10 den Klerus, während die 30 übrigen sich mit den andern Ständen befassen. Die Ausführungszeit der Arbeit glauben wir deßhalb bis zum Tode des Meisters, 1530, verlängern zu müssen; ja es ist sogar nicht unmöglich, daß noch nach dem Tode Manuela durch andere Hand an der Malerei gearbeitet worden. Wenn von den Kopien Rauw's auf die Qualität der Originale geschlossen werden darf, so sehen wir z. B. in der Figur des Zimmermannes, Des Roches u. s. w. eine viel ungeschicktere Hand, als im prächtigen Deutsch-Ordensritter, oder den Damen von Diesbach. Ueberhaupt ist es nicht wahrscheinlich, daß der ganze große Cyclus gerade von Manuel selber ausgeführt worden ist. Die einzige Skizze Manuela, die auf diese Arbeit bezogen werden kann, befindet sich im Basler Museum. Sie stellt auf wenig schickliche Weise die Liebfosungen des Todes mit einer Dirne dar und trägt das Monogramm: Nicol. Manuel Deutsch, die Jahreszahl 1517. Den einfachsten Beweis würde die Figur Jacobs von Roverea bieten, neben dessen Wappen und Ordensinsignien die Worte stehen: „ich ward alt XXII Jahr“, — wenn dessen Geburtsjahr bestimmt werden könnte. (Alb. de Montet, Dict. Biogr. des Genevois et des Vaudois, II, pag. 425.)

Der Todtentanz war al Fresco, wahrscheinlich in lebensgroßen Figuren, an die Innenseite einer Umfassungsmauer des bernischen Dominikanerklosters gemalt. Diese Mauer lief längs der heutigen Zeughausgasse hin, wenige Schritte von dem Malignement der Längenfassade der heutigen französischen Kirche (Plepp's Stadtplan, histor. Museum Nr. 801). Das Rathsmanual (Nr. 321) von 1552 befiehlt die Restauration des Todtentanzes. Die Staatsrechnung von 1554 sagt unter dem 12. Januar: „Meister Urban von den Sprüchen am todtendanz zu schryben 66 ℥ 13 S. und 4 d. “; ferner: „Meister Jacob Kallenberg von thotten Danz zu ernüwern, über die 60 ℥ , so ich verrechuet, noch 92 ℥ 10 S. “; weiter: „Peter Schmaldienst von den flammern am Dottendanz sampt 5600 spizen tut alles 46 ℥ 19 S. und 8 d. “ (Staatsrechnung von 1554 im Staatsarchiv Bern). Ein anderer Ausgabeposten datirt von 1580: „nemlich an Caspar Schlatter den Leesmeister, sich mit Gold und Rubric (rothe Farbe) zu versehen, der Sprüch und Rhymen am todtendanz zu ernüwern 10 ℥ “ (Staatsrechnung von 1580). Im Jahr 1649 verfertigte der Maler Albrecht Rauw die Kopie dieser Komposition nach dem Original. Das Venner-Kammer-Manual von 1650 sagt davon: „dem Meister Albrecht Rauw, Maler, wegen einer M. G. H. verehrten Copey des Todtentanzes, über das bereits Empfangene 10 Mütt Dinkel und 100 ℥ Recompensz“ (Staatsarchiv Bern). Diese Kopie ist heute im Besitz der Familientafel Manuel und von derselben im bernischen historischen Museum deponirt. Das Original wurde 1660 zerstört durch Abbruch der Mauer zum Zweck der Erweiterung der heutigen Zeughausgasse.

In Nr. 823 besitzen wir die Kopie eines andern

verloren gegangenen Wandgemälde Niklaus Manuel's. Es soll dieß 1518 gemalt worden sein und die Façade des Eckhauses beim Mosesbrunnen geschmückt haben; die Zerstörung desselben fällt in's Jahr 1758. Das Motiv dieser Dekoration ist die Darstellung Salomons, den seine fremden Weiber zum Götzendienste verführen. Grüneisen glaubte in diesem Gemälde eine Anspielung des Malers auf seinen Großvater, Thüring Frikart, zu erkennen, der, 90 Jahre alt, seine Dienstmagd zum Traualtar führte, während Kettig in ihm eine Satyre gegen den Bilderkultus der katholischen Kirche sieht (Kettig, Programm der Berner Kantonschule 1862). Es bieten derartige Auslegungen moderner Aesthetiker und Gelehrter höchst ungewisse Resultate, so daß der Künstler sicher oft erstaunen würde, wenn er die seinem Werke als Grundidee unterschobenen Motive vernehmen könnte. Wie die Darstellung des Todtentanzes im Geiste des 16. Jahrhunderts lag, ebenso erfreute sich jene Zeit an ihren reichen Costumen und an den farbigen Dekorationen der Hausfaçaden. Wo nicht ein auf der Hand liegendes Motiv zum Vorwurf der Dekoration gewählt wurde, waren es allgemein belehrende Scenen biblischen, legendarischen oder klassischen Inhalts. Das Auffallendste in diesem Manuel'schen Gemälde ist dessen Aehnlichkeit mit der Façadenmalerei des sog. „Weißen Adlers“ in Stein am Rhein. Dieser bisher unbeachtet gebliebene Umstand wäre jedenfalls einer weitem Untersuchung werth (Lit. über Schweiz. Façadenmalerei und speziell den Weißen Adler von Prof. S. Bögelin im „Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde“ und Prof. R. Rahn, Repertorium für Kunstgeschichte III, Heft I, pag. 8; — Zeichnungen:

Ed. v. Rodt, „Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz“
I, Blatt 1, und II, Blatt 9).

V. Kunstgewerbe.

Unter den bauhandwerklichen und kunstgewerblichen Produkten sehen wir eine ausgedehnte Sammlung romanisch ornamentirter Backsteinfragmente, die verschüttet oder eingemauert in Wynau, Ebersecken, Altbüron, Frienisberg, Langenthal und Fraubrunnen gefunden wurden. Allen Nachrichten zufolge besaß das Kloster St. Urban schon im 13.—14. Jahrhundert eine ausgedehnte Ziegelfabrik, aus der es seine obgenannten Filialen mit Baumaterial versah (Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde IV, pag. 80). Die in diesen Backsteinen einpreßten Formen weisen durchgehends auf die Ornamentik jener Zeit; aber auch die wiederholt angebrachten Wappenschilder der Thorberg, Spatingen, Büttikon, Arwangen u. s. w. stimmen mit der Epoche ihres Ursprunges überein. Bemerkenswerth ist die Größe einzelner dieser Stücke, die so gut gebrannt sind, daß sie sich bis heute vollständig intakt erhalten haben; so u. A. ganze Fenstergewänder aus der Burg Altbüron, die 1309 zerstört worden ist, und die Grabplatte der Aebtissin von Fraubrunnen, Jordana von Pont, gestorben 1302 (F. v. Müllinen, Helv. sacra II, pag. 108). All' diese Thonstücke waren bis vor wenigen Jahren nur durch eine dünne Schuttschicht bedeckt, den Witterungseinflüssen ausgesetzt. Unter den ältesten Thonarbeiten finden wir, ebenfalls aus dem Schutte Altbürons, ganz primitive Becher, ähnlich unsern heutigen Blumentöpfchen. Voll-

ständig gleiche Stücke fanden sich bei den Erdarbeiten für die neue Nydeckbrücke 1841 in Bern (vergleiche Nr. 848 und 853). Leider besitzt unser Museum keinen schön ornamentirten Schweizer Ofen des 16. oder 17. Jahrhunderts, ein Mangel, der durch einige hübsche Kachelfragmente nicht ersetzt wird (Nr. 705). Einer der schönsten derartigen Ofen befindet sich im benachbarten Schlosse Worb. Er trägt das Datum 1543 und die Wappen von Diesbach und Offenburg.

Unter den Metallarbeiten sehen wir unter Nr. 600 die Statuette eines Büchsenjützen in der fleidjamen Tracht des 16. Jahrhunderts. Es mag dieß ein Gelbgießermeisterstück gewesen sein. Bis 1798 stand der Schütze als „Wahrzeichen“, wie er noch im alten Zeughausinventar von 1714 genannt wird, in einer Facaden-nische des Zeughauses. Von ganz ähnlicher Auffassung ist der prächtige steinerne Benner auf dem sog. Schützenbrunnen an der Marktgasse. Das Schützenglöcklein (Nr. 601) ist eine Erinnerung aus dem 1530 entstandenen und 1862 abgebrochenen Schützenhause auf der Schützenmatte. Es trägt ringsherum einen Fries mit Bären, als Schützen; seine Inschrift lautet:

„als offt man mich hie luten thut,
ruf ich harzu den Schützen gut. 1571.“

Auf hohes Alter weist das Schloßglöcklein Burgdorfs, Nr. 616. Oft angewandt wurden im 16. Jahrhundert eiserne Gußplatten als Kaminrückwände. Ein Exemplar hievon ist Nr. 620, den Ritter St. Georg als Drachentödter, darstellend. In Schmiedeijsentechnik zeigen die auf rother Unterlage befestigten Thürschloßarbeiten

(Nr. 712) eine Eleganz, die einem Goldschmid Ehre machen würde; auch Nr. 716 kann als mustergültiger Typus gothischer Schlosserei gelten. Gute Spenglerarbeiten sind die Drachenköpfe Nr. 604 und 605, eine Art Wasserspeier, an Dachrinnen angebracht, welche mehr von ästhetischem als praktischem Nutzen gewesen sein müssen. Eine zahlreiche Auswahl von Zinngeräthschaften veranschaulicht die mannigfaltige Verwendung dieses Metalles im 17. und 18. Jahrhundert. Neben dem bis zum vorigen Jahrhundert allgemein üblichen Zinnteller finden wir Geräthschaften aller Art, als Preise bei Schützengesellschaften verwendet. So erhielten die Bogenschützen als Preise Geräthe von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ & Gewicht; erst in diesem Jahrhundert wurden statt der Zinnwaaren die Preise in Geld ausbezahlt, indem man das Pfund Zinn in ein Equivalent von 11 Kreuzern umwandelte. Immerhin wurde der Name „Bierling“ als Preiseinheit beibehalten (Berner Taschenbuch 1857, pag. 107).

In Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren besitzt die Sammlung wenig Hervorragendes. Ein schön geschliffener Becher mit unbekanntem Wappen und dem Namen „Grumello“, einige ornamentirte Weinflaschen ähnlicher Technik und aus gleicher Epoche, wie die geschliffenen Glascheiben des vorigen Jahrhunderts, bilden die Hauptstücke. Eine Zusammenstellung von Heimbergergeschirr, ebenfalls aus dem letzten Jahrhundert, macht uns mit diesem von jeher ziemlich primitiven Landeserzeugniß bekannt (Nr. 750). Das interessanteste keramische Stück ist das vollständige Meißener Porzellan-service, welches Friedrich der Große seinem General von Ventulus schenkte (Nr. 688). Das Museum besitzt ein kleines Miniaturbild dieses be-

rühmten Berners, sowie seinen durch den großen Friedrich unterschriebenen Abschied aus preußischem Kriegsdienst (Nr. 700).

An guten, hölzernen Möbel- und Tischlerarbeiten ist unser Museum arm; sei es, daß der enge Raum den Ankauf solcher Stücke nicht zuläßt, sei es, daß von diesem gesuchten Artikel das Beste in Privathände gelangt oder verschleppt worden ist. Ein geradezu unverantwortliches Vorgehen der Gemeinde-Finanzkommission von 1873 war der Verkauf, resp. die Verschleuderung, des Prachttäfers aus dem der Einwohnergemeinde Bern gehörenden Schulhause an der Marktgasse für — Fr. 1060. 91 — (abgebildet bei Bucher und Gnauth, Das Kunsthandwerk, III, pag. 50). Ein ähnliches, wenn auch weniger schönes Täfer, befindet sich in dem ebenfalls der Einwohnergemeinde Bern gehörenden Zieler-Haus an der Kramgasse. (Ed. v. Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz II, Blatt 19). Möge diesem ein besseres Schicksal beschieden sein! In unserer Sammlung kann als tüchtige Arbeit der sog. Schreiber-tisch aus der bernischen Rathsstube gelten, ein aus verschiedenartigen Stücken zusammengesetztes Möbel (Nr. 621). Sehr zierlich ist der gothische kleine Tischfuß, Nr. 630, ein seltenes Stück aus dem 16. Jahrhundert. Ganz alte Holzskulptur weist das Schmuckkästchen, Nr. 657, mit seinen romanischen Ornamenten vor. Eine gute heraldische Arbeit ist Nr. 441, zwei stehende Löwen mit dem Doppel-Wappen Freiburgs und dem deutschen Adler darüber, wahrscheinlich zu einer sog. Landvogtentafel gehörig; wie solche sich heute noch in den verschiedenen Amtssitzen des Kantons erhalten haben.

Bemerkenswerth sind die flach geschnitzten und bemalten Frieße, die zur Feldereinheitung hölzerner Decken

in Kirchen und Zimmern dienten (Nr. 650). So verwendet finden wir sie heute noch in den Kirchen von Köniz, Sumiswald, Büren, Würzbrunnen u. s. w. Unsere zahlreichen Stücke sind größtentheils getreue Kopien nach Originalen, die 1878 im Linderhause, zu unterst an der Junkerngasse in Bern, gefunden wurden. Aus dem Besitze Bürki's, der dieselben für 800 Fr. kaufte, kamen sie zur Versteigerung in Basel und wurden durch Herrn August von Bourtalès für Fr. 7000 erworben. Letzterer schenkte deren Kopien dem historischen Museum in Bern, wo sie mit wenigen, seiner Zeit zurückbehaltenen, Originalen aus dem gleichen Hause und ähnlichen Arbeiten aus Münchenbuchsee, aufgestellt sind. Letztere tragen das Datum 1518, welches die annähernde Entstehungszeit aller Flachskulpturen dieser Art ist (Nr. 647).

Unter die Rubrik Bildhauerarbeiten in weitestem Sinne gehören der hier aufbewahrte Riesenkopf, die Füße und die linke Hand des heil. Christoffels (Nr. 652). Es sind diese Fragmente die letzten Erinnerungen an den 1864 abgebrochenen Christoffelthurm. (Dessen ganze Literatur: Stadtbibliothek S. S. XII. 23 a.). Der anfänglich als Spitalthurm bezeichnete Bau entstand zur Zeit der letzten Stadterweiterung nach dem Siege von Laupen 1346 (Zustinger, pag. 110). Derselbe hatte die Eigenheit schweizerischer Befestigungsthürme, nach der Stadtseite offen zu sein, d. h. nur drei Facaden zu haben. Diese bauliche Anlage sollte die Ueberwachung der Thurmbesatzung, vom Innern der Stadt aus, erleichtern. Der hauptsächlichste Vortheil aber war der, daß wenn ein solcher Thurm in Feindeshand gelangte, derselbe nicht zu Angriffen gegen die Stadt benützt werden konnte. Die Ansicht in solche hohle, nur durch Balkenlagen unterbrochene, Thürme war natürlicher Weise

keine günstige. Unser Thorthurm wurde um 1467 erhöht, erhielt aber in dem neu aufgeführten Theile eine vierte Fassade (18. April 1467, Rathsmannual). Die alte Höhlung blieb als Nische, in welche 1497 die roh geschnitzte, resp. gezimmerte, Figur des Heiligen Christoffels aufgestellt wurde (1497, Anshelm II, pag. 226). Ihrer Ausführung muß ein äußerst billiges Angebot vorausgegangen sein, da der Künstler seine Rechnung dabei nicht gefunden zu haben scheint. Das bezügliche Rathsmannual befiehlt: „dem Bildhauer verdinget St. Christoffel auf dem oberen Thor zu machen um XX Gulden an (ohne) Witerzahlung (Preiserhöhung), und ob er die Summe daran nit verdiente, so soll soliches stan hie zur Erkantniß biderb Lüt“ (Rathsmannual Nr. 89). Der Rathschreiber aber schrieb an den Rand seines Aufschlagsprotokolles: „O sancte Christophore, qui te mane videt, diuturno tempore ridet“ („Wer dich frühe sieht, lacht lange Zeit“) (Rathsmannual vom 20. Sept. 1498). Zur Reformationzeit wurde dieser heilige Christoffel zum Goliath umgewandelt. Die Staatsrechnung 1534 besagt: „denne meister Jacob dem maler von des Christoffels wegen uff dem obern Thor 20 fl , denne sinem knaben 1 fl 10 Schill. (im Staatsarchiv Bern). Ueber Christoffels späteres Schicksal bemerkt eine Nachricht von 1568, der Blik hätte dem großen Bild die Heleparte „zerhossen“ (Chronik von Haller und Müsli, pag. 135). Bei dem sog. Königsfest der wohladeligen Bogenhützen Berns erforderte es der Gebrauch, daß, nachdem der Papagei auf der Schützenmatte heruntergeschossen war, unserem Christoffel beim Vorbeimarsche von jedem Schützen ein Pfeil zugesandt wurde. Die Rettung jener letzten Christoffelfragmente verdanken wir Herrn Edm. v. Fellenberg, der gleichzeitig den Daumen des Riesen in


silberner Fassung seiner Zunftgesellschaft von Schmieden schenkte. Der im Becher eingravirte Spruch floß aus der poetischen Feder unseres verdienten Meisters Dr. Stanz und lautet:

„Einst an Christoffels Riesenhand,
Den unser Zeitgeist schnöd verbrannt,
Söhn' ich fortan beim heitern Schmaus
Das Alte mit dem Neuen aus. —“

Ein Hauptzweig schweizerischen Kunstgewerbes bildete im 15.—17. Jahrhundert die Glasmalerei. Wo ein Haus errichtet, eine Kirche oder Kloster gegründet, ein Zunft- oder Rathhaus erbaut wurde, überall stifteten Freunde, Korporationen und Regierungen gemalte Glasfenster als Erinnerungszeichen. Ihre Zahl muß in der Schweiz eine sehr große gewesen sein, wie wir aus dem noch erhaltenen Material, aus Rechnungen, Chroniken u. s. w. schließen können. (Meyer, Glasfensterschenkung, Zürich 1884.) Fischart (gest. 1589) prophezeit in seinem Kalender, auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten verschiedener Länder anspielend, unter Anderem: es werde auch in diesem Jahr viel schwarze Leute im Mohrenland, Pfaffenh.... und Ejel in Rom, Tannzapfen im Schwarzwald, gemalte Scheiben und Glasmaler in der Schweiz geben. Die Technik und Auffassung dieses Kunstzweiges erreichte hier zu Lande im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Wie wir in der Einleitung bemerkt haben, wurden die meisten gemalten Scheiben unserer Sammlung auf der Steigerung Bürki erstanden. Rahn jagt hierüber in seinen Erinnerungen: „Mit der reichsten Beute aber sind die Berner heimgekehrt, und sie haben dieselbe verdient. Es gereicht ihnen zur Ehre, Alles gethan zu haben, was

von der Umsicht leitender Männer und freudigem Opfermuth aller Stände in diesem Falle erhofft werden konnte. Bis auf Fr. 51,000 war schließlich die Summe der Beiträge gestiegen, welche Private, Korporationen und Behörden in edlem Wettstreit zu dem Rettungswerke gesteuert hatten. Diese Summe aber konnte nur für Ankäufe durch zweite Hand verwendet werden, da man Grund hatte zur Befürchtung, jeden Versuch zu direkten Erwerbungen durch die Chicanen eines Mitbürgers vereitelt zu sehen. Dem Entgegenkommen der Basler und der Unwissenheit eines Andern war es zu danken, daß trotzdem vorzügliche Acquisitionen in ziemlicher Zahl gemacht werden konnten“. Das älteste Stück der bernischen Sammlung ist das Wappen der Dynasten von Strättlingen (Nr. 350), ursprünglich aus dem Kirchlein von Blumenstein. Dieser Schild ist ein Fragment aus einem ganzen Fenster und zeigt noch die älteste Technik. Sie bestand in mosaikartiger Zusammenfügung farbiger Gläser ohne Bemalung. Solche Bruchstücke fanden sich auch in den Trümmern der 1309 zerstörten Burg Alt-Büron, Nr. 848. Höchstens hob sich die radirte weiße Zeichnung vom schwarzen Grunde ab. Schon etwas vorgeschrittener ist die Technik der Schilder Nr. 351 und 353, letzteres ein Rundscheibchen aus der benachbarten Bremgartenkirche. Aus dem 15. Jahrhundert mag ferner der St. Mauricius mit der Thebanerfahne sein (Nr. 352). Eine gut heraldische, wenn auch noch primitive Arbeit, ist die Standescheibe Berns (Nr. 354) umgeben von drei sog. Waldmännern. Die Waldmänner, in den Urkantonen auch „Buzen“ genannt, müssen in der Schweiz im 16. Jahrhundert ein beliebtes Sinnbild urwüchsiger Kraft gewesen sein. Bis vor wenigen Jahren wurden Fastnachtsumzüge in den Urkantonen

von einem solchen Waldmenschepaare angeführt. Luzern hat jetzt noch einen Buzen zum Schildhalter; auch die älteste bernische Familie, die von Bubenberg, führte ein Waldfräulein als Schildhalterin. Prachtstücke dekorativer Arbeiten in großem Style sind die Scheiben aus der Kirche von Zegistorf, datirt 1515 (Nr. 355—358). Auch Nr. 359 und 360, aus der Kirche von Wengi, datirt 1523, gehören hieher. Erstere ist eine Standescheibe, letztere stellt den heiligen Vincenz, den Schutzpatron unserer Stadt, dar, ein beliebtes Motiv der bernischen Glasmaler des 16. Jahrhunderts. Ein gutes Kabinettstück ist die kleine Hallwylscheibe (Nr. 371) mit dem Jagdknecht als Schildhalter. Den Uebergang zwischen Gothik und Renaissancestyl, die höchste Blüthezeit dekorativer Kunst überhaupt, finden wir in den zwei folgenden Nummern vertreten, nämlich in Nr. 373, dem Wappen Peters von Englisberg, Commentur der Johanniter von Münchenbuchsee 1505 bis 1528, und in der größeren Scheibe, Nr. 370, mit dem heil. Nicolaus und der heil. Magdalena, und dem Wappen der Stadt Bremgarten im Aargau, beide datirt 1510. Das Englisbergwappen ist der Typus bester Heraldik, während die Scheibe mit den Heiligen Gewandfiguren zeigt, wie sie in Glasmalerei wohl kaum übertroffen werden können.

Ihr Meister braucht das Monogramm  Heinrich

Gräbel von Zürich. Noch vollkommener ist die Technik in Scheibe Nr. 375 mit dem Wappen Jörg Schöni, datirt 1531, aus dem Schlosse Zegistorf. Dieses Stück ist das höchst bezahlte unserer Sammlung, indem es um Fr. 3150 ersteigert wurde. Spezifisch schweizerisch sind die runden sog. Aemterscheiben (Nrn. 368, 374, 386), welche in

der Mitte das Standeswappen, als Randverzierung die Schilder der zugehörigen Nemter tragen. Flotte Vennerfiguren mit den Bannern Saanen und Bern finden sich in den zwei Stücken Nr. 366 und Nr. 367, letzteres mit gewiß falsch restaurirtem Datum. Mit der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert hatte die schweizerische Glasmalerei ihre Blüthezeit erreicht und versuchte nun, wie alle sinkende Kunst, die an ihr Material gebundene Technik zu überschreiten. Der Styl litt unter vermehrter Farbengebung, die alten heraldischen Traditionen gingen verloren. Versuche perspektivischer Darstellung trugen zum progressiven Sinken der Glasmalerei bei. Derartige Beispiele sind Nr. 388, eine Scheibe Hans Rud. Sagers, des Deutsch-Seckelmeisters und bernischen Rathsherrn, 1594; ferner Nr. 390, die Wappen Hans Franz Nägeli's und seiner Gemahlin Claranna von Hünenberg, ebenfalls von 1594. Die Farbengebung wird trüb, die Darstellung überladen. Oft noch flott gezeichnet bleiben die Kostümfiguren auf Scheiben des 17. ja sogar des 18. Jahrhunderts. So Nr. 395, eine kleine Scheibe von Daniel Wyß, 1611 gemalt von Hans Jacob Dünz, — Nr. 391, eine Vennerscheibe mit dem Banner der Landschaft Saanen, und endlich Nr. 402, dat. 1714, ein Bannerträger mit dem Feldzeichen von Interlaken, begleitet von einem Trommler und Pfeifer in damaliger Uniform. Wie tief die Sitte, gemalte Scheiben zu besitzen, bei uns eingewurzelt war, beweist Nr. 441. Dieses Scheibchen führt im „Wappenschild“ eine Gans, vielleicht eine Familientradition ihres Besitzers, des „Andreas Neuenschwander, Rühhirt einer Ehrsamten nderen Gmeind der Statt Bern 1716“. Die Legende lautet:

„Auf wacker und Sorgfältigkeit sein
Ist mir von der Berner nderen Gemeind
Vor die Rühherd Sorg zu tragen
Unbefohlen seit viel Jahr und Tagen.“

Mit der verschwindenden Glasmalerei hob sich die Technik der Glaschleiferei. Embleme, Wappen und Sprüche wurden vertieft in weißes Glas eingeschliffen, oder auch die Zeichnung auf schwarzem Grund weiß ausgekratzt (Grisaille). Was diesen Scheibchen an Kunstwerth abgeht, ersetzen sie durch Originalität und kulturgeschichtlichen Werth. Schultheißen, Landvögte und Pfarrer erinnern an den würdigen und geachteten Beamtenstand Berns im 18. Jahrhundert; Kanoniere und Dragoner an die Zeiten fröhlichen Lebensgenusses und an die Liebe zur Montur, ohne die kein bernischer Milizpflichtiger seinen Hochzeitsskirchgang feiern durfte. Zinken und Posaunen begleiteten damals den Kirchengesang statt der Orgel, daher die hier oft dargestellten Instrumente.

Unser Land muß bis zur Zeit der burgundischen Kriege arm an Gold- und Silbergeräth gewesen sein. Ein bischöflicher Visitationsbericht von 1453 gibt, wenigstens was die Kirchen betrifft, hierüber Aufschluß (abgedruckt im Archiv des histor. Vereins I, pag. 323). Von Monstranzen, Kelchen, Patenen u. s. w. aus edelm Metall ist selten die Rede. Noch aus den zur Reformationszeit aufgenommenen Säkularisationsrödeln ergibt sich, daß außer unserem St. Vincenzenmünster und den Klöstern von Interlaken und Königsfelden in bernischen Landen wenig Kirchenschätze zu finden waren. Bedeutend mehr befand sich in Privathänden, wo Zunft- und Gesellschaftswesen den Prunk mit Gold- und Silbergeräthen förderte.

Im 16. und 17. Jahrhundert waren es fremde Kriegsdienste, welche manches schöne Kleinod in die Schweiz brachten. Verzeichnisse, Testamentenbücher u. s. w. geben reichliche Aufschlüsse hierüber. Die bedeutendsten Verluste dieser Kostbarkeiten fallen in die Reformationszeit, wo die bernische Regierung oft auf die brutalste Weise zu Werke ging. Auch in der eroberten Waadt wurde der prächtige Schatz der Lausanner Kathedrale eingeschmolzen und der Erlös zur Bezahlung der Kriegskosten verwendet (Le trésor de l'église cath. de Lausanne, par Chavannes, pag. 68). Eines der vielen Verzeichnisse lautet im Auszuge wie folgt:

„Uffzeichnung des Silbers, so us dem nüm-gewunnenen Land kommen ist im Jahr 1537.“ Das Verzeichniß wurde auf Befehl des bernischen Rathes unter dem 7. Brachmonat 1537 durch Bernhart Tillmann, alt Seckelmeister von Werdt und Luz Löwenprung aufgenommen. Den genannten Bevollmächtigten (die beiden ersten waren Goldschmide, letzterer Maler) wurde die Aufgabe zu Theil, das „uß dem nüm gewunnenen Savoyerland gekommene Silber abzuwägen und ze probiren“. Nun folgt eine sehr lange Liste der Gegenstände, die behufs Einschmelzung „nach Abzug kupferner oder hölzerner Kerneinlagen“ gewogen und rubrizirt wurden. Die Schlußaddition lautet: „also alles silber, so hievor stah, in zweyen summen zu gält geschlagen und zusammengeleit, thut in summ silber 13,262 bern. \mathcal{R} , das gold thut 1169 rinisch guldin. — Gott hab lob!

B. Tillmann.“

Ein weiterer Anlaß zur Zerstörung bernischer Gold- und Silbergeräthe war die Revolution, wo unendlich

Vieles der französischen Raubsucht zur Beute fiel (Berner Taschenbuch 1862, pag. 139). Im Besitz bernischer Familien sind heute höchstens 6 schöne Becher aus dem 16. bis 17. Jahrhundert; die Zünfte besitzen einiges Bemerkenswerthe, das Beste aber die Burgerschaft, deren Silbergeschirr im Bürgerhospital aufbewahrt wird (Album Streit. Berner Taschenbücher 2c.). In die gleiche Abtheilung gehören mehrere Kelche aus vorreformatorischer Zeit, die zur Celebrirung der Messe in verschiedenen Landkirchlein des Kantons dienten, so die 18 Stücke unter Nr. 302. Sie sind meist kenntlich am Kreuzeszeichen, auf welches der Daumen des celebrirenden Priesters während der Wandelung zu liegen kam. Zu einem Profanbecher gehörte der zierliche kleine Drache mit dem prächtig emailirten Manuelwappen, dessen Initiale N. M. D. auf Niklaus Manuel Deutsch hindeutet (Nr. 325). Eine recht derbe Arbeit ist der Bär (Nr. 336), dessen Kopf mit einer sog. Verirvorrichtung versehen war; sie trägt übrigens das augsburger Goldschmid=Zeichen, einen Pinienapfel. Die beiden unter Glas liegenden Wappen sind theils gemalt, theils aus Metallfolien zusammengesetzt. Eine häufig in Bern gebräuchliche sehr elegante Becherform war die des sog. Ananasbechers (Nr. 335) aus dem 17. Jahrhundert. Eine zusammengehörige hübsche Sammlung von Trinkgefäßen, besitzt der Bogenschützenleist. Zumeist sind es Stücke, die dem sog. äußeren Stande gehört haben.

Die allerliebsten hölzernen Raubbecher, Symbole der Weisheit, mögen erwähnt werden. Ganz zierlich ist die geschnitzte Figur des eine Muschel auf dem Kopfe tragenden Bogenschützen. Leider verschacherte diese Gesellschaft ihren prächtigen Leopardbecher, der heute in Frankfurt die Sammlung eines jüdischen Banquiers ziert (abgebildet in

Arn. Streit, Tafel XIV). Unser einziger Tafelaufsatz ist Nr. 329, ein kleines Kriegsschiff vorstellend; neben dessen unbedingt dekorativen Bestimmung konnte es zur Aufnahme einer Flüssigkeit (Sauce zc.) verwendet worden. Eine schöne Arbeit ist der von Steiger = Familienbecher (Nr. 303), aus dem 16. Jahrhundert, in sog. Stauffenform; ringsum gravirt mit Darstellungen aus dem Bergmannsleben. „Steiger.“ Wohl die einzigen Ueberbleibsel des St. Vincenzschazes sind vier prächtige Pectoralschließen (Nr. 489), bestimmt, an besondern Kirchenfesten und bei Prozessionen die Brustschließen aus Tuch am Chormantel zu verdecken. Dank ihrem Material (vergoldetes und emaillirtes Kupfer) sind sie uns erhalten geblieben. Aus der eingravirten Jahreszahl 1523 und bezüglicher Inschrift an einer Rückseite kann gefolgert werden, daß diese 4 gleichmäßig ornirten Stücke auf Kosten eines Melchior, Magister von Lautsprung (?), angefertigt wurden. In der Mitte ist der schwarze Bär auf roth eingesmolzenem Grund angebracht. Der heraldische Schild wird von einem wilden Manne getragen, während oben ein schwebender Engel die Krone hält; zwei prächtig stylisirte Löwen stützen beidseitig den Schild. Die Umrahmung bildet eine stark profilirte sechsblättrige Rose in gothischem Styl.

Den Glanzpunkt unserer ganzen Sammlung aber bildet die Altartafel, Nr. 301, traditionell als Feldaltar Karls des Kühnen bezeichnet. Wir ergänzen hier dessen Beschreibung im Katalog mit den Worten eines bewährten Kenners mittelalterlich kirchlicher Geräthe, des Herrn Canonikus Dr. Bock aus Aachen. „Unter den metallischen Geräthschaften und kirchlichen Zierden, die sich heute nach den Stürmen und Drangjalen vieler Jahr-

hunderte in der Schweiz erhalten haben, nimmt vorliegendes Flügelaltärchen (Dyptychon), neben den Kleinodien der Abteien Engelberg und St. Moriz, die erste Stelle ein. Eine sturmbewegte Zeit von sechshundert Jahren ist vorübergegangen, und noch besteht das vorliegende Stück in seiner gediegenen Pracht und ursprünglichen Schönheit als Monument des Kunstsinnes der damaligen Zeit. Die geringen Beschädigungen, welche unser Dyptychon erlitten, zeigen sich besonders in der äußern Einfassung. Dank der soliden Verschlüsse unter Bergkristall sind die vielen Miniaturmalereien vorzüglich erhalten, mit Ausnahme einer einzigen, die, wahrscheinlich durch Brand, gelitten zu haben scheint.“ — Unter den Gegenständen, die bei Grandson erbeutet, in Luzern zur Vertheilung gelangten, werden verschiedene „köstlich tefelin, ganz guldin“ mit Apostelfiguren u. s. w. genannt, siehe Chronik des bern. Schilling (pag. 295 und 296) und Emanuel v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen (II, pag. 95). Deutlicher noch sind die eidg. Abschiede (Bd. III, Theil I), wo in der burgundischen Beutetheilung neben dem „Heiltum, dem Paternoster“ 2c. immer wieder eine „goldene Tafel“ genannt wird. Die Schillingische Chronik in Luzern zeigt auf Fol. 99 ein Zimmer, in welchem Beutestücke Karls aufgestellt sind. Neben der gewiß ganz imaginären Darstellung der hier gezeichneten Gegenstände sehen wir auch ein goldenes Altarblättchen auf einem Tische aufgestellt. Laut Tagſatzungsprotokoll vom 1. und 31. Mai 1478 (pag. 8) bot Bern 500 Gulden für eine solche Tafel. Im Jahr 1483 finden sich erneuerte Verhandlungen hierüber, die bis zum Juni 1488 verfolgt werden können, ohne zu einem Abschluß zu gelangen (Eidg. Abschiede III, Theil I, pag. 149, 150, 151, 200, 213, 254 und 294).

Bern scheint hierbei immer speziell ein Auge auf dieses Stück gehabt zu haben; sein letztes bekanntes Angebot lautete auf 12,000 ₣ für Diamant und „Täfel“, ohne uns aber Aufschluß über das Zustandekommen des Handels zu geben. Schließlich weisen wir noch auf zwei emaillierte Engelein in knieender Stellung (Nr. 333). Deren Arbeit, Entstehungszeit und einige Chronikberichte lassen vermuthen, daß dieselben die sog. Lunella oder den Hostienbehälter der erbeuteten Monstranz (Heiltum) Karls des Kühnen hielten. Eidgenössische Abschiede und Anshelm melden, daß die VIII Orte, vereint mit Freiburg und Solothurn, die bei Grandson eroberte Monstranz in 10 Theile gebrochen hätten. Hierauf habe ein feierliches Hochamt stattgefunden, und seien diese Bruchstücke durch einen sechsjährigen Knaben verloost worden. Jeder eidg. Ort habe zu dieser Feierlichkeit und zum Empfang seines Antheiles unter dem 17. März 1483 einen eigenen Priester nach Luzern gesandt.

Wir erwähnen schließlich bei dieser Gelegenheit ein Namensverzeichnis bernischer Goldschmiede, ausgezogen aus den bernischen Staatsrechnungen von 1550—82 (Blösch, Museumsfestschrift 1879, pag. 66).

Zu den wenigen Gewändern, welche in unserer Sammlung aufbewahrt werden, gehört unstreitig als merkwürdigstes Stück das Landsknechtenkostüm, welches Hauptmann Andreas Wild von Wynigen 1499 bei Dornach trug, und welches seit jener Zeit mit großer Pietät von seinen Nachkommen aufbewahrt wird (Nr. 742). Die dazu gehörende silberne Ehrenkette mit dem St. Ursus, der den Wappenschild Solothurn's und die Jahreszahl 1499 trägt, soll Wild von letzterer Stadt gegen einen von ihm

erbeuteten gekrönten Helm erhalten haben. Wild's tapferer Haltung bei Dornach verdankt dessen Familie die Aufnahme in's bernische Bürgerrecht (Familienpapiere Wild. — Tillier II, pag. 437). Die Medaille an gleicher Kette ist aus späterer Zeit und wurde wohl nur zum Andenken an diese That von einem Nachkommen Wild's beigefügt. Ihr Spruch lautet:

„Im tusend vierhundert nünzig und nüntem Jahr,
Als Dornach damals belagert war,
Andres Wild zu jölcher Schlacht
Dis Keti vom Sig gebracht.“

Wiewohl dieser Anzug sammt dem Barett bedeutender, schwer auszuführender Reparaturen bedarf, gehört er, auch in seinem defekten Zustande, zu den besterhaltenen Kleidungen aus jener Zeit. Wir sehen hier die farbenreiche, elegante Landsknechtentracht aus der Epoche der italienischen Feldzüge, deren Abbildung uns Niklaus Manuel vielfach hinterlassen hat. Anshelm (III, pag. 249) beschreibt, den eingerissenen Luxus geißelnd, ein derartiges Kostüm: „Statt der alten Tracht: Sturm, Barettlin, Lampartisch Tuch zc. dann jetzt hand auch d'Buren anfangen Syden tragen; hohe ganze Hosen, Gsäß g'füllt, groß Väß, ganz Fürfüß, theilt mit Farben der Länge nach durch nider . . . daß es eine groß Schand war gsin, . . . wyt us'gschnitten Schuh, lang Schwyzerdegen, jetzt Dolchen, dick Strußfeder=Bösch, sydin Binden; dabei glatt=Scheren, vil und fremd Win, vil Spil, groß Hüser, hohe Schybenfenster voll Wappen, Würfel und Kartenspiel.“ Anshelms Betrachtung schließt:

„so hat die geel Farb, so vor Judas=Farbe hieß, den Spottnamen Schweizer=Gelb erhalten!“ — Die schönste

Illustration zu diesem Kostüm wäre die berühmte Manuel-
scheibe, „den alten und neuen Eidgenossen“ darstellend,
gewesen. Auch dieses Prachtstück wanderte in die Hände
Bürki's; — vergeblich bot der bernische Abgeordnete an
der Steigerung in Basel Fr. 9900 dafür! — Sie soll
nachträglich für Fr. 14,000 verkauft worden sein und
befindet sich heute im Besitz des Herrn Engel-Groß in
Basel. Rahn sagt von der auf diesem Glasgemälde
angebrachten Landsknechtenschlacht: „Man kann ohne
Uebertreibung sagen, daß hier eines der lebendigsten
und naturgetreuesten Kriegsbilder gegeben ist, welches von
Deutschen im 16. Jahrhundert geschaffen wurde.“

„Ein Schwyzer thet lut schryen:
mit den hellebarten herfür
fluz uf die rechten syten!
da ward in lachen thür;
vil edler ritter und grafen
die woltend wychen nit;
wir schlugend drauf on truren
glych wie die schwyzer buren,
schontend des adels nit.“

(Vilencron 508.)

Unansehnlich, aber äußerst merkwürdig, sind die unter
Nr. 743 ausgestellten Zwilckkleider mit aufgemalten mensch-
lichen Gerippen und zugehörigen schwarzen Todtenmasken.
Seit Anfang dieses Jahrhunderts wurden sie in der
Stadtbibliothek aufbewahrt und galten traditionell als die
vier Kleider, deren sich die Dominikanermönche im be-
rühmtesten Fezzerhandel zu ihren Mummereien bedienten.
Anshelm, der uns diesen Skandalprozeß ausführlich be-
richtet, läßt die Brüder in allen möglichen Gestalten er-
scheinen, als Engel, Teufel, Hunde zc., wogegen Todte
nicht genannt werden. Es ist dieß noch kein Beweis,

daß die Tradition unrichtig berichtet, um so weniger, da merkwürdigerweise diese an sich werthlosen Anzüge so lange aufbewahrt blieben. Die Kleider sind unbedingt aus der Zeit der Reformation; der flüchtigste Vergleich mit den Todtentanzbildern Niklaus Manuels verräth ihren Ursprung. Die Farbe des Stoffes, die aufgemalten Skelette und die herunterhängenden Fleischlappen — Alles stimmt in Auffassung und Farbe auf's Genauste mit Manuels Malereien überein. Daß diese Mummentkleider gerade im Jeherhandel gedient haben, kann selbstverständlich ohne Auffindung bezüglicher Akten nicht bewiesen werden; daß sie aber bei der Aufführung von N. Manuels Fastnachtsspielen benützt worden seien, halten wir für sehr wahrscheinlich.

Unter Nr. 671 sehen wir zwei silbergestickte Schnabelschuhe. Diese gehörten zu der reichen Tracht, welche der Adel, zur Zeit des bernischen Tvingherrenstreites 1470 ungeachtet zahlreicher Luxusmandate, immer wieder zur Schau trug. „Endlich“, sagt Gruner (Del. Urb. Bern., pag. 182), „ward den edlen Frauen erlaubt, Schnäbel an Schuhen, nur eines vorderen Gleichs (Handgelenk) lang zu tragen; welches von der Kanzel verlesen, aber nicht gehalten worden.“

Wir schließen hiemit unsern Gang durch das historische Museum und empfehlen wiederholt die neugegründete Anstalt dem Wohlwollen des bernischen Publikums. Noch befinden sich viele kostbare Reliquien aus dem alten Bern in Privathänden oder liegen unbeachtet in staubigen Winkeln. Mögen dieselben künftighin nicht, wie bisher öfters, den gierigen Händen der Antiquare anheimfallen, sondern hier, zur Ehre Bern's, aufbewahrt werden.

Möge aber auch die bernische Bürgerschaft ihren patriotischen Sinn beweisen, ein zweites Mal ihre milde Hand aufthun und einen würdigen Neubau für ihr historisches Museum beschließen! —

